

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 9. September 2013  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	47, 48	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	15
Arnold, Rainer (SPD)	67	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	68
Bas, Bärbel (SPD)	83	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16, 17
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5	Kelber, Ulrich (SPD)	18
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65	Klingbeil, Lars (SPD)	13, 14
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	57, 58, 59	Koch, Harald (DIE LINKE.)	38, 39, 40, 41
Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.)	27, 28, 29	Korte, Jan (DIE LINKE.)	19, 20, 76
Brase, Willi (SPD)	66, 101, 102	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	33, 84	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50, 51, 104
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6	Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42, 94, 95, 96, 97
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	11	Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	98
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	89	Marks, Caren (SPD)	77, 78
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	12	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)	30, 34, 103	Petermann, Jens (DIE LINKE.)	21, 22, 23, 24
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	7	Rix, Sönke (SPD)	43, 44, 45
Hagemann, Klaus (SPD)	90	Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	105, 106
Dr. Hendricks, Barbara (SPD)	91, 92	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)	69, 70, 71, 79
Hinz, Priska (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46
Höger, Inge (DIE LINKE.)	1, 2	Schwabe, Frank (SPD)	85, 86, 87, 88
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	36, 37	Dr. Sieling, Carsten (SPD)	52, 53, 54
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	93		
Humme, Christel (SPD)	74, 75		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Strässer, Christoph (SPD) .....	31, 32	Werner, Katrin (DIE LINKE.) .....	9
Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	61	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	99, 100
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	3, 8, 25, 26	Zapf, Uta (SPD) .....	10
Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	72, 73	Ziegler, Dagmar (SPD) .....	80, 81, 82
Voß, Johanna (DIE LINKE.) .....	55, 56	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) ..	4, 62, 63, 64

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</b>			
Höger, Inge (DIE LINKE.) Zuständige Bundesbehörde bzw. zuständiges Bundesministerium für das Ionosphäreninstitut in Rheinhausen und Beteiligung der NSA (National Security Agency der USA) beim Aufbau und Betrieb des Instituts .....	1	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Präsenz des Bundesnachrichtendienstes in Syrien seit dem 1. August 2013 und vorsorglicher Abzug von Bundeswehrsoldaten aus multinational besetzten NATO-Luftgefechtsständen bei Militäraktionen gegen Syrien .....	5
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abkommen des Bundesnachrichtendienstes mit in- und ausländischen Telekommunikationsdiensten und Internetanbietern zur Übermittlung von Kommunikationsdaten und Umfang der Datenweitergabe ...	2	Werner, Katrin (DIE LINKE.) Berichte über sexuellen Kindesmissbrauch in einem Berufsausbildungszentrum für den deutschen Arbeitsmarkt in Korea in den sechziger Jahren .....	6
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Vergleich der Bundesregierung mit der Kinderbuchfigur Pippi Langstrumpf durch die Abgeordnete Andrea Nahles ....	2	Zapf, Uta (SPD) Bedingungen für eine NATO-Mitgliedschaft Schottlands .....	7
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>	
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltung Russlands im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu den Entwicklungen in Syrien .....	3	Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Auswirkung der wegen geänderter Erfassungskriterien gestiegenen Zahl der Menschen mit türkischem Migrationshintergrund auf Folgestatistiken .....	8
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Steigender Druck auf die feministische Gruppe FEMEN in der Ukraine .....	3	Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) Änderungsbedarf bei den gesetzlichen Beschränkungen der Bewegungsfreiheit von Asylsuchenden, insbesondere beim Demonstrationsrecht .....	8
Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Von der Bundesregierung geförderte oder finanzierte Projekte der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit in Syrien .....	5	Klingbeil, Lars (SPD) Bewertung der vorgelegten deklassifizierten Dokumente des US-Geheimdienstes NSA und Fortschritte bei der Aufklärung der NSA-Affäre .....	9
		Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Anzahl der Verleihungen der deutschen Staatsangehörigkeit per Kann-Einbürgerung seit 1985; Erwägung einer Einbürgerung Edward Snowdens per Verwaltungsakt .....	10

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mitarbeiter von Bundesministerien und anderen obersten Bundesbehörden und ih- re Abordnung von bzw. zur Bundestags- fraktion der CDU/CSU bzw. FDP ..... 11</p> <p>Kelber, Ulrich (SPD) Umsetzung des Berlin/Bonn-Gesetzes be- züglich der Ansiedlung von Arbeitsplätzen in Bonn ..... 12</p> <p>Korte, Jan (DIE LINKE.) Gesamtkosten für das Projekt „Neuer Per- sonalausweis“ und Beseitigung von Sicherheitsproblemen ..... 13</p> <p>Initiativen des Bundesbeauftragten der Bundesregierung für die Neuen Bundes- länder zur Unterstützung der Solarindus- trie in Sachsen-Anhalt; Erfolg der Fach- kräfteinitiative Ostdeutschland in Sach- sen-Anhalt ..... 15</p> <p>Petermann, Jens (DIE LINKE.) Verstrickung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft in die Doping-For- schung und Konsequenzen für die Sport- förderpraxis der Bundesregierung ..... 16</p> <p>Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umfang der Telekommunikationsüberwa- chung des britischen Geheimdienstes GCHQ in Deutschland bei der Telekom Deutschland GmbH ..... 19</p> <p>Überwachung von Kommunikationsda- ten in Deutschland durch den US-Nach- richtendienst NSA und Maßnahmen zur Unterbindung ..... 20</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b></p> <p>Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.) Erneuter Prüfauftrag zur Umsetzung des Gesetzes zur Einführung eines Daten- bankgrundbuches ..... 21</p> <p>Einsichtnahme in das elektronische Grundbuch durch WEG-Verwalter ..... 22</p>	<p>Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Umsetzung des Entschließungsantrags auf Bundesratsdrucksache 241/12 und Konse- quenzen ..... 22</p> <p>Strässer, Christoph (SPD) Haftüberstellungen von Gefangenen zwi- schen Deutschland und den USA in den letzten zehn Jahren ..... 23</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b></p> <p>Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Benachteiligung ostdeutscher Rentner bei der Ost-West-Angleichung der Rentenbe- steuerung ..... 24</p> <p>Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Haftung Deutschlands im Rahmen des Anleiheprogramms der Europäischen Zentralbank bei der Euro-Rettung ..... 25</p> <p>Hinz, Priska (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Änderung des Zahlungsplans direkter Transfers an Griechenland ..... 26</p> <p>Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Gewährleistete Abführung der Kapitaler- tragsteuer im Zusammenhang mit Cum/ Ex-Geschäften mit Leerverkäufen über ausländische Banken um den Dividenden- stichtag und Legalität einer Anrechnung dieser Kapitalertragsteuer ..... 27</p> <p>Koch, Harald (DIE LINKE.) Anträge von Versicherungsgesellschaften zur Aussetzung der Gewinnbeteiligung und Anzahl betroffener Verträge; Prü- fungskriterien der Bundesanstalt für Fi- nanzdienstleistungsaufsicht ..... 28</p> <p>Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kündigung landwirtschaftlicher Pachtver- träge nach Änderung des Betriebskonzeptes durch die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft GmbH ..... 30</p>

	<i>Seite</i>
Rix, Sönke (SPD) Bearbeitungszeiten für Beihilfeanträge ehemaliger Angehöriger der Bundeswehr	30
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rückwirkender Übertrag der Rekapitalisierung griechischer Banken durch den griechischen Staat auf den Europäischen Stabilitätsmechanismus	31
 <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b>	
Aken, Jan van (DIE LINKE.) Genehmigungen für die Ausfuhr von Dual-Use-Gütern nach Syrien seit Mai 2011	32
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Treffen zwischen der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Stefan Mappus am Rande einer Präsidiumssitzung der CDU-Bundespartei am 29. November 2010	33
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Senkung der Kraftstoffpreise durch die Einführung einer Markttransparenzstelle und öffentlicher Zugriff auf die gesammel- ten Daten	33
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gutscheinaktionen des Bundesministe- riums für Wirtschaft und Technologie für Energieberatungen in Wohngebäuden vor Ort	34
Dr. Sieling, Carsten (SPD) Befragung der Sparkassen und Genossen- schaftsbanken durch das Bundeskartell- amt bezüglich Fremdverfügungen an Geldautomaten	35
Voß, Johanna (DIE LINKE.) Ablehnung von Schiedsprüchen im Rah- men des Streitschlichtungsverfahrens der Welthandelsorganisation	36

	<i>Seite</i>
 <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>	
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Minderausgaben in der gesetzlichen Ren- tenversicherung durch Erhöhung des Renteneintrittsalters	37
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zwischen 60 und 64 Jahren	37
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anerkennung der Rahmenvereinbarung im Bereich Arbeits- und Gesundheits- schutz im Friseurhandwerk als EU-Richtli- nie	38
Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anteil der über 65-jährigen Frauen und Männer mit Bezug von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von 2005 bis heute	40
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Arbeitsrechtliche Konflikte bei der Unter- nehmenskette Burger King bzw. ihren deutschen Franchise-Nehmern sowie För- dermittel für Burger King oder seine Fran- chise-Partner	42
 <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>	
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Änderung der Bundesjagdzeitenverord- nung zur Beschränkung der Jagd auf He- ringsmöwe und Saatgans	43
Brase, Willi (SPD) Förderung des freiwilligen Nutzungsaus- tausches bei Bewirtschafterwegfall aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Agrar- struktur und Küstenschutz	44

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
Arnold, Rainer (SPD) Technische Änderungen am NATO-Hubschrauber 90 . . . . .	45
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Beschlusslage zur Beteiligung der Bundeswehr am Standort Bramstedtlund an der Elektronischen Kampfführung gegen Syrien und Verwendung der gewonnenen Daten . . . . .	45
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Beim Bundesministerium der Verteidigung seit 2010 eingegangene Anträge auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz und Erhebung von Gebühren für die Beantwortung . . . . .	46
Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Übungsflüge des Eurofighters über Rosstock und anderen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns . . . . .	47
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	
Humme, Christel (SPD) Unterstützer und Unterstützerinnen der Flexi-Quote . . . . .	49
Kosten für das Projekt „Frauen-Karriere-Index“ . . . . .	49
Korte, Jan (DIE LINKE.) Im Bundesfreiwilligendienst Tätige seit 2012 und Anteil der Senioren in Sachsen-Anhalt . . . . .	50
Marks, Caren (SPD) Bundesmitten für den „Frauen-Karriere-Index“ im Jahr 2014 und Evaluierung des Projektes . . . . .	50
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Seit Januar 2012 von Zeit- und Berufssoldaten gestellte Kriegsdienstverweigerungsanträge und deren Prüfungsergebnisse . . .	51
Ziegler, Dagmar (SPD) Kosten und Finanzierung für die Webseite www.flexi-quote.de . . . . .	53
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Bas, Bärbel (SPD) Gesetzesauslegung im Tätigkeitsbericht des Bundesversicherungsamtes betreffend so genannte Satzungs-mehrleistungen von Krankenversicherungen . . . . .	55
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Einkommen von Humangenetikern für Beratungstätigkeiten nach dem neuen Einheitlichen Bewertungsmaßstab . . . . .	56
Schwabe, Frank (SPD) Ausgestaltung der Heimversorgung und des Gebots der Raumeinheit in der Novellierung der Apothekenbetriebsordnung . . .	57
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b>	
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anstieg der Baukosten beim Umbau des alten Abgeordnetenhauses in Bonn zur Nutzung durch die Vereinten Nationen . . .	58
Hagemann, Klaus (SPD) Rechtswidrigkeit der Südumfliegung am Frankfurter Flughafen und Neufestlegung des Abflugverfahrens . . . . .	59
Dr. Hendricks, Barbara (SPD) Erweiterung der Unterführung im Ortsteil Rees-Millingen (Verkehrsprojekt Betuwe-Linie) für Pkw . . . . .	60
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verstöße gegen fachliche Vorgaben des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes . .	61

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausgestaltung der Durchführungsverordnung zur Änderung der An- und Abflug-routen zum Flughafen Salzburg; Auswirkungen auf die Fluglärmbelastung der Region Freilassing und bisherige Entwicklung ..... 61</p> <p>Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vierspuriger Ausbau der B 10 in Rheinland-Pfalz ..... 63</p> <p>Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Errichtung einer neuen Wasserkraftanlage in Halle/Saale ..... 63 Umweltexpertengruppe für das gemeinsame Havariekommando des Bundes und der Küstenländer ..... 64</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b></p> <p>Brase, Willi (SPD) Zusammenführung bisheriger Austausch- und Fortbildungsprogramme in Erasmus+ und Berücksichtigung junger Arbeitnehmer und Gesellen ..... 64</p>	<p>Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Gewährleistung der Verstetigung der Förderlinie SILQUA-FH („Soziale Innovation für Lebensqualität im Alter“) für 2015; Weiterentwicklung der Fachhochschulen im Bereich der Sozialen Arbeit, Gesundheit und Pflege ..... 66</p> <p>Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Transportkosten von Castoren mit hochradioaktivem Atommüll aus Jülich in die USA ..... 66</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b></p> <p>Roth, Karin (Esslingen) (SPD) Deutsche Vertretung und Positionen bei der Überprüfungskonferenz „VN Special Event“ der Millennium-Entwicklungsziele . 67</p>



**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und  
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete  
**Inge Höger**  
(DIE LINKE.)  
Welche Bundesbehörde beziehungsweise welches Bundesministerium ist für das so genannte Ionosphäreninstitut in Rheinhausen (Breisgau) zuständig, und was ist die genaue Aufgabe des Instituts, angesichts der Widersprüche, die sich daraus ergeben, dass einerseits rund um das Gelände Schilder auf einen „militärischen Sperrbezirk“ verweisen und in der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 11/7669 der Aufgabenbereich des Instituts als Landesverteidigung beschrieben wurde, andererseits aber wiederholt und zuletzt gegenüber dem Freiburger Stadtmagazin „Cilli“ (15. Juli 2013) durch Vertreter des Bundesministeriums der Verteidigung erklärt wurde „Zu uns gehört diese Einrichtung nicht“?
  
2. Abgeordnete  
**Inge Höger**  
(DIE LINKE.)  
Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass das so genannte Ionosphäreninstitut in Rheinhausen (Breisgau), in den 70er-Jahren mit Hilfe des NSA (National Security Agency der USA) aufgebaut wurde und nach Literaturangaben (z. B. Schmidt-Eenboom, Funkspionage aus Westdeutschland, 2001, S. 95) beim Betrieb der Anlage „gewisse Einschränkungen der Selbständigkeit“ anzunehmen sind, über eine mögliche Weitergabe von Daten, eventuell auch Informationen aus privater Telekommunikation oder privaten Datenverkehr durch das Institut an die NSA oder an andere internationale Einrichtungen, und wie wird dabei die Einhaltung des Datenschutzes gewährleistet?

**Antwort des Bundesministers für besondere Aufgaben und Chef  
des Bundeskanzleramtes; Beauftragter für die Nachrichtendienste  
des Bundes, Ronald Pofalla  
vom 6. September 2013**

Das Ionosphäreninstitut in Rheinhausen ist eine Einrichtung des Bundes. Diesbezüglich wird auf die Bundestagsdrucksache 11/7613 verwiesen. Themenschwerpunkte des Instituts liegen im Bereich militärischer Entwicklungs- und Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Nachrichtentechnik.

Die Bunderegierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass eine Beantwortung der Fragen nicht vollständig erfolgen kann. Der erbetenen Auskunft liegen schutzbedürftige Informationen zu Einrichtungen des Bundes zugrunde, deren Bekanntgabe bei Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der

Bundesrepublik Deutschland schädlich sein können. Dies betrifft insbesondere solche Einrichtungen, die – wie das Ionosphäreninstitut – Aufgaben im Bereich der Landesverteidigung wahrnehmen. Die Bekanntgabe von Einzelheiten zum Auftragsprofil und zur Auftragswahrnehmung solcher Einrichtungen kommt insofern nicht in Betracht. Um gleichwohl dem parlamentarischen Informationsrecht Rechnung zu tragen, sind die entsprechenden Informationen als Verschlussache gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (VS-Anweisung – VSA) mit dem VS-Grad „VS-Vertraulich“ eingestuft.\*

3. Abgeordneter  
**Hans-Christian Ströbele**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen in- und ausländischen Telekommunikationsunternehmen, Internetanbietern oder Netzdienstleistern unterhält der Bundesnachrichtendienst Abkommen, wie der ehemalige NSA-Mitarbeiter Thomas Drake ausagt (vgl. die tageszeitung vom 18. Juli 2013), um Zugriff auf Kommunikationsdaten im Bereich dieser Firmen zu erlangen, und wie viele personenbezogene Meta- sowie Inhaltsdatensätze haben diese Firmen dem Bundesnachrichtendienst (BND) bisher jeweils zur Verfügung gestellt (bitte zu beiden Teilfragen vollständige Auflistung)?

**Antwort des Bundesministers für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes; Beauftragter für die Nachrichtendienste des Bundes, Ronald Pofalla  
vom 9. September 2013**

Der Erhebung von Kommunikationsdaten durch den Bundesnachrichtendienst (BND) liegen keine Abkommen zugrunde. Telekommunikationsunternehmen, Internetanbieter oder Netzdienstleister sind vielmehr gehalten, solche Daten dem BND aufgrund gesetzlicher Bestimmungen – insbesondere der Vorschriften der §§ 3, 5 und 8 des Artikel 10-Gesetzes (G 10) und der Verordnung über die technische und organisatorische Umsetzung von Maßnahmen zur Überwachung der Telekommunikation (TKÜV) – zur Verfügung zu stellen.

4. Abgeordnete  
**Sabine Zimmermann**  
(DIE LINKE.)
- Wie steht die Bundesregierung zu dem seitens der Abgeordneten Andrea Nahles in ihrem melodischen Redebeitrag in der Sitzung des Deutschen Bundestages am 3. September 2013 geäußerten Vorwurf, es gebe Parallelen zwischen dem Agieren der Bundesregierung in den vergangenen vier Jahren und den Handlungsabsichten und Verhaltensweisen der Figur Pippi Langstrumpf aus dem bekannten Kinderbuch von Astrid Lindgren?

\* Von einer Veröffentlichung der Antwort in einer Bundestagsdrucksache wird abgesehen. Abgeordnete haben die Möglichkeit, in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages Einsicht in die Antwort zu nehmen.

**Antwort des Beauftragten der Bund-Länder-Koordination,  
Staatsminister Eckart von Klæden  
vom 11. September 2013**

Pippilotta Viktualia Rollgardina Pfefferminz Efraimstochter Langstrumpf hat in der Bundesregierung viele Fans. Im deutschen Wikipedia-Eintrag heißt es u. a. zutreffend: „Pippi ist ein freches neunjähriges Mädchen mit Sommersprossen, dessen rotes Haar zu zwei abstehenden Zöpfen geflochten ist. Zudem vereinigt sie viele Eigenschaften in sich, die sich Kinder wünschen. So hat sie ein eigenes Pferd, lebt allein in einem eigenen Haus, der Villa Kunterbunt, und ist sehr mutig. Auch ist Pippi das stärkste Mädchen auf der Welt. (...) Pippi Langstrumpf gilt als literarisches Vorbild für die Frauenbewegung und den Feminismus, zeigt es doch entgegen tradierter Rollenbilder ein Mädchen, das mit ihrer gesellschaftlich vorgegebenen Geschlechterrolle bricht“. Das Buch habe „Generationen von Mädchen ermuntert, Spaß zu haben und an die eigenen Fähigkeiten zu glauben“.

Die Bundesregierung dankt der Abgeordneten Andrea Nahles für das möglicherweise unbeabsichtigte Kompliment und sieht weder den Ruf von Pippi Langstrumpf noch den der Bundesregierung durch die Gesangseinlage beeinträchtigt.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

5. Abgeordnete **Marieluise Beck (Bremen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwiefern wird Russland angesichts seiner andauernden Blockadehaltung im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu den Entwicklungen in Syrien von der Bundesregierung weiterhin als strategischer Partner angesehen?

**Antwort des Staatsministers Michael Link  
vom 11. September 2013**

Deutschland und Europa teilen mit Russland geographisch, sicherheitspolitisch und wirtschaftlich zahlreiche strategische Interessen.

In Bereichen, in denen die Bundesregierung unterschiedlicher Auffassung ist, wirkt sie aktiv auf Russland ein. Dies wird die Bundesregierung auch im Fall Syrien weiterhin tun.

6. Abgeordnete **Viola von Cramon-Taubadel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Erkenntnisse und Einschätzungen hat die Bundesregierung bezüglich des seit Juli dieses Jahres steigenden Drucks auf Aktivistinnen und Aktivisten der ukrainischen Gruppe FEMEN, die unter anderem eine Zunahme von staatlichen Repressionen, Drohungen, Gewaltübergriffen beklagt, deren Mitglieder

Anna Guzol, Alexandra Schewtschenko und Wiktor Swischaski wiederholt überfallen und körperlich verletzt wurden und deren Mitglieder Anna Guzol, Alexandra Schewtschenko und Jana Schdanowa am 31. August 2013 aus der Ukraine geflohen waren, nachdem am Tag zuvor bei einer Polizeirazzia im Kiewer Büro von FEMEN angeblich Waffen gefunden worden waren (siehe die Tageszeitung vom 2. September 2013 und SPIEGEL ONLINE vom 31. August 2013 [[www.spiegel.de/politik/ausland/femen-aktivistinnen-fliehen-nach-waffenfund-aus-der-ukraine-a-919694.html](http://www.spiegel.de/politik/ausland/femen-aktivistinnen-fliehen-nach-waffenfund-aus-der-ukraine-a-919694.html)] sowie SPIEGEL ONLINE vom 18. August 2013 [[www.spiegel.de/politik/ausland/femen-chefin-anna-huzol-attacke-vor-der-haustuer-a-917224.html](http://www.spiegel.de/politik/ausland/femen-chefin-anna-huzol-attacke-vor-der-haustuer-a-917224.html)]), und wie setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass sowohl die Überfälle in vollem Umfang polizeilich und juristisch aufgeklärt werden, als auch im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen FEMEN rechtsstaatliche Grundsätze gewahrt werden?

**Antwort des Staatsministers Michael Link  
vom 11. September 2013**

Die Bundesregierung unterhält regelmäßige, enge Kontakte zu Vertreterinnen und Vertretern der ukrainischen Zivilgesellschaft einschließlich der Gruppe FEMEN. Auch der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, Markus Löning, ist bereits mehrfach mit Vertreterinnen der Gruppe FEMEN zusammengetroffen.

Die Vorwürfe der Gruppe FEMEN hinsichtlich eines steigenden Drucks auf ihre Aktivistinnen und Aktivisten beziehen sich nach Kenntnis der Bundesregierung insbesondere auf einen Einbruch in die Räumlichkeiten der Gruppe am 26. Juli 2013, bei dem den Angaben zufolge FEMEN-Mitglied Wiktor Swjatski körperlich angegriffen und ernsthaft verletzt wurde. Vertreter der Gruppe FEMEN haben daraufhin Strafanzeige erstattet. Darüber hinaus haben die ukrainischen Behörden Berichten zufolge im Zuge der Durchsuchung des Büros von FEMEN in Kiew am 30. August 2013 ein Ermittlungsverfahren wegen unerlaubten Waffenbesitzes eingeleitet. Vertreter der Gruppe FEMEN haben jeglichen Waffenbesitz dementiert und diese Vorgänge als Einschüchterungsversuch durch die Behörden gewertet.

Die Bundesregierung setzt sich sowohl bilateral als auch im europäischen und weiterhin multilateralen Kontext nachdrücklich für eine Stärkung der Wahrung rechtsstaatlicher Prinzipien in der Ukraine ein. Mit Blick auf die ukrainische Justizreform drängt sie auf eine weitere Stärkung der Unabhängigkeit polizeilicher Ermittlungen und strafrechtlicher Prozesse sowie auf die Gewährleistung rechtsstaatlicher Verfahren. Die Bundesregierung wird die Lage der Zivilgesellschaft in der Ukraine gemeinsam mit ihren Partnern in der Europäischen Union auch weiterhin aufmerksam verfolgen.

7. Abgeordnete  
**Heike Hänsel**  
(DIE LINKE.)
- Welche Projekte der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/14561) werden von der Bundesregierung zu und in Syrien finanziert oder gefördert (bitte auflisten nach der Region in Syrien und Budget)?

**Antwort des Staatsministers Michael Link  
vom 6. September 2013**

Ich verweise zunächst auf die Antwort der Bundesregierung vom 29. August 2013 zu Ihrer Schriftlichen Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 17/14661 in derselben Sache und die Ihnen mit der Antwort übersandte Projektübersicht. Ergänzend ist anzumerken, dass die äußerst volatile Situation in der Arabischen Republik Syrien bedingt, dass den humanitären Organisationen lage- und kontextabhängig ein gewisses Maß an Flexibilität bei der Auswahl von Zielregionen, aber auch von Begünstigten, eingeräumt werden muss, um die Reaktionsfähigkeit zu sichern. Die von der Bundesregierung finanziell unterstützten, in Syrien aktiven internationalen humanitären Organisationen sind landesweit tätig.

Das Auswärtige Amt arbeitet mit vertrauenswürdigen humanitären Partnern zusammen, die über langjährige Erfahrung bei der Arbeit in Konfliktgebieten verfügen. Diese achten die humanitären Prinzipien der Menschlichkeit, Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Neutralität. Dies bedeutet, dass die humanitäre Hilfe unabhängig davon erfolgt, ob sich Betroffene in Gebieten befinden, die durch das Regime oder die Opposition kontrolliert werden und dass diese Hilfe ausschließlich aufgrund der Bedürftigkeit geleistet wird, ohne Unterscheidung zwischen einzelnen betroffenen Bevölkerungsgruppen.

8. Abgeordneter  
**Hans-Christian Ströbele**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Mit wie vielen Mitarbeitern und nachrichtendienstlichen Verbindungspersonen, die sich an der Erfassung möglicher Ziele beteiligen, ist der Bundesnachrichtendienst (BND) seit dem 1. August 2013 in Syrien präsent, und wird die Bundesregierung gemäß ihrer Zusage, sich an etwaigen Militäraktionen gegen Syrien militärisch nicht zu beteiligen, nun Bundeswehrosoldaten – anders als im Libyenkrieg – konsequenterweise vorsorglich aus multinational besetzten NATO-Luftgefechtsständen abziehen (sog. Combined Air Operations Centre, CAOC), etwa dem CAOC 6 im türkischen Eski Sahir oder dem CAOC 7 im griechischen Larissa?

**Antwort des Staatsministers Michael Link  
vom 6. September 2013**

Die im ersten Teil der Fragestellung erbetenen Auskünfte sind zum Teil geheimhaltungsbedürftig, da sie Informationen zu den Aufklärungsfähigkeiten, nachrichtendienstlichen Aktivitäten und Methoden

sowie Organisationsstrukturen im Ausland enthalten. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten durch die offene Preisgabe der dem BND zur Verfügung stehenden Sach- und Personalmittel würde die Gefahr einer wesentlichen Schwächung der dem BND zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung mit sich bringen. Auch wäre bei einer allgemeinen Veröffentlichung der Informationen, mit welcher personellen Stärke der BND in Syrien derzeit vertreten ist, zu befürchten, dass bewaffnete Kräfte in Syrien Rückschlüsse auf die Wahrscheinlichkeit sie betreffender nachrichtendienstlicher Maßnahmen ziehen könnten. Dadurch könnte die gesetzlich vorgeschriebene Aufgabenerfüllung des BND erschwert bzw. im schlimmsten Fall nicht mehr gewährleistet werden. Folglich könnte dies für die Funktionsfähigkeit der Sicherheitsbehörde und mithin für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland äußerst schädlich sein. Bestrebungen zur Aufklärung von Entwicklungen und Menschenrechtsverletzungen im syrischen Bürgerkrieg würden durch eine offene Preisgabe der Antwort ebenfalls bereits im Ansatz gefährdet. Dies würde somit Aufklärungsansätze, die auch zu einer Linderung der humanitären Katastrophe in Syrien erheblich beitragen könnten, erheblich gefährden.

Gleichwohl wird die Bundesregierung nach gründlicher Abwägung dem Informationsrecht des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen nachkommen. Die entsprechenden Informationen sind als Verschlusssache gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen (VS-Anweisung – VSA) mit dem VS-Grad „GEHEIM“ eingestuft und werden in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.\*

Zum zweiten Frageteil ist festzuhalten, dass es sich bei den Combined Air Operations Center (CAOC) 6 (Eskisehir – Türkei) bzw. 7 (Larissa – Griechenland) um national betriebene Gefechtsstände handelt. Diese sind seit dem 1. Juli 2013 nicht mehr Teil der NATO-Kommandostruktur. Deutsches Personal ist dort nicht eingesetzt.

9. Abgeordnete **Katrin Werner** (DIE LINKE.) Inwieweit sind die Ausführungen des Artikels „Wie Deutschland und Korea wegschauten“ des Internet-Portals „MiGAZIN“ ([www.migazin.de/2013/08/20/sexuelle-misshandlung-kindern-wie/](http://www.migazin.de/2013/08/20/sexuelle-misshandlung-kindern-wie/)) über den systematischen sexuellen Missbrauch von Kindern in einem Berufsausbildungszentrum für den deutschen Arbeitsmarkt in Korea durch dessen Leiter F. H. zutreffend bzw. unzutreffend, und inwieweit beabsichtigt das Auswärtige Amt, auch wegen möglicherweise unzureichender damaliger Reaktionen hierzu, eine Aufarbeitung der Vorgänge anzustoßen bzw. eine Entschuldigung und Entschädigung gegenüber den Opfern des Missbrauchs vorzunehmen (bitte ausführen)?

\* Von einer Veröffentlichung der Antwort in der Bundestagsdrucksache wird abgesehen. Abgeordnete haben die Möglichkeit, in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages Einsicht in die Antwort zu nehmen.

**Antwort des Staatsministers Michael Link  
vom 6. September 2013**

Die Deutsche Botschaft Seoul hat im Juli 1967 das Auswärtige Amt über den Verdacht des möglicherweise systematischen sexuellen Missbrauchs von Kindern in einem Berufsbildungszentrum für den deutschen Arbeitsmarkt in Korea in den 60er-Jahren durch den damaligen deutschen Leiter des Berufsausbildungszentrums unterrichtet.

Die anschließende ausführliche, im Politischen Archiv des Auswärtigen Amts zugängliche Berichterstattung der Deutschen Botschaft Seoul, Aktenvermerke im Auswärtigen Amt sowie eine umgehend veranlasste Inspektionsreise der Carl-Duisberg-Gesellschaft zur Untersuchung des „Hohmanneum“-Ausbildungszentrums in Naju/Republik Korea im August/September 1967 lassen erkennen, dass das Auswärtige Amt und das ebenfalls beteiligte Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit die Vorwürfe sehr ernst genommen und sorgfältig geprüft haben. Es erfolgten in diesem Zusammenhang auch Gespräche mit möglichen Opfern sowie deren Eltern, Lehrern und Organisatoren. Von diesen hat jedoch offenbar niemand, so muss heute vermutet werden, koreanische Behörden oder die weitere Öffentlichkeit informiert.

Soweit die heutige Aktenlage eine Beurteilung zulässt, hat die Bundesregierung damals nicht nur politische Gesichtspunkte, sondern insbesondere auch den ausdrücklichen Wunsch der Schüler und ihrer Familien zur Fortsetzung der Schulbildung aller Schüler des Ausbildungszentrums, einschließlich der vermuteten Opfer sexueller Übergriffe, berücksichtigt. Zum heutigen Zeitpunkt erschiene eine Aufarbeitung nur empfehlenswert, wenn sie auf den ausdrücklichen Wunsch der Opfer hin erfolgte.

Der damalige Leiter des Ausbildungszentrums hat sich durch Rückzug von seiner Tätigkeit, Erklärung des Verzichts auf seine deutsche Staatsangehörigkeit sowie ständige Wohnsitznahme in der Republik Korea bis zu seinem Tode im Jahr 1982 dem Zugriff der deutschen Gerichtsbarkeit entzogen.

10. Abgeordnete **Uta Zapf** (SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung der britischen Regierung, formuliert vom für Schottland zuständigen Minister Michael Moore, dass Schottland im Falle eines Erfolges der Abstimmung über seine Selbständigkeit nur dann Mitglied der NATO werden könne, wenn es als Vorbedingung akzeptiert, dass die NATO eine nukleare Allianz ist und dass die Trident-Raketen nicht abgezogen werden dürfen (The Guardian vom 16. August 2013, S. 10)?

**Antwort des Staatsministers Michael Link  
vom 11. September 2013**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Schotten am 18. September 2014 in einem Referendum über ihre Unabhängigkeit entscheiden werden. In der Edinburgh-Vereinbarung vom 15. Oktober 2012 sind Premierminister David Cameron und First Minister Alex Salmond übereingekommen, das Ergebnis der Volksbefragung anzuerkennen.

Die Frage einer NATO-Mitgliedschaft und damit möglicherweise verbundener Verpflichtungen eines unabhängigen Schottlands wird sich erst im Lichte des Ergebnisses des Referendums stellen. Die Bundesregierung wird das Ergebnis respektieren und greift ihm nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

11. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.) In welcher Weise wirkt sich die infolge einer genaueren statistischen Erfassung bzw. Einordnung von als Deutschen geborenen Kindern von Eltern mit gleichem Migrationshintergrund auf einen Schlag um knapp eine halbe Million angewachsene offizielle Zahl der in Deutschland lebenden Menschen mit türkischem Migrationshintergrund (vgl. <http://mediendienst-integration.de/artikel/eine-halbe-million-mehr-tuerken.html>) auf die von der Bundesregierung verwandten statistischen Werte, die in ihrem Auftrag oder von ihr selbst erstellt wurden, aus, und wie lauten die jeweils entsprechend korrigierten Werte (z. B. Schulabbruchquoten, Arbeitslosigkeit, Einkommen von Menschen mit türkischem Migrationshintergrund)?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe  
vom 10. September 2013**

Die neue Form der Darstellung der in der Frage genannten Personen mit Migrationshintergrund seit dem Berichtsjahr 2011 hat bislang auf andere Statistiken der Bundesregierung keine Auswirkungen.

12. Abgeordnete **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.) Aufgrund welcher Rechtsgrundlage hält die Bundesregierung es für rechtens oder rechtswidrig, dass das Landratsamt Dingolfing-Landau eine vorübergehende Verlassenserlaubnis in Bezug auf den Bereich der Aufenthaltsgestattung eines Asylbewerbers mit der Auflage

versehen hat: „Diese Erlaubnis berechtigt nicht zur Teilnahme an einem Protestmarsch oder Demonstration und erlischt in diesem Fall“ (liegt der Fragestellerin vor), und inwieweit hält die Bundesregierung eine Änderung der gesetzlichen Beschränkungen der Bewegungsfreiheit von Asylsuchenden und Geduldeten vor dem Hintergrund für angezeigt, dass Menschen nur deshalb als Straftäter verfolgt und verurteilt werden, weil sie von ihrem Demonstrationsrecht Gebrauch machen, wie es derzeit in Bayern geschieht ([www.residenzpflicht.info/](http://www.residenzpflicht.info/))?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 9. September 2013**

Die Bundesregierung übt keine Rechts- oder Fachaufsicht über das Landratsamt Dingolfing-Landau aus und sieht deshalb keine Veranlassung, dort ergangene Entscheidungen rechtlich zu bewerten. Die im zweiten Teil der Frage enthaltene Unterstellung weist die Bundesregierung zurück. Von daher besteht derzeit kein Anlass zu einer Änderung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.

13. Abgeordneter  
**Lars  
Klingbeil**  
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung konkret (bitte aufschlüsseln nach Seiten) die Informationen der deklassifizierten Dokumente der NSA, die der Chef des Bundeskanzleramts am 3. September 2013 dem Parlamentarischen Kontrollgremium übergeben hat (im Internet abrufbar unter der Adresse [www.dni.gov/index.php/newsroom/press-releases/191-press-releases-2013/915-dni-declassifies-intelligence-community-documents-regarding-collection-under-section-702-of-the-foreign-intelligence-surveillance-act-fisa](http://www.dni.gov/index.php/newsroom/press-releases/191-press-releases-2013/915-dni-declassifies-intelligence-community-documents-regarding-collection-under-section-702-of-the-foreign-intelligence-surveillance-act-fisa)), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung (bitte ebenfalls aufschlüsseln) daraus?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 11. September 2013**

Die vom Director of National Intelligence Clapper mit Datum vom 21. August 2013 autorisierten Deklassifizierungen haben die Befugnisse der National Security Agency (NSA) nach Section 702 FISA zum Gegenstand. Schwerpunkt der Veröffentlichungen sind die mit den Maßnahmen der NSA im Zusammenhang stehenden tatsächlichen und rechtlichen Fragen nach einer möglichen Betroffenheit von US-Bürgern. Die Veröffentlichung der Dokumente verdeutlicht, dass die USA bereit sind, die Befugnisse der NSA und bestehende Kontrollmechanismen auf ihre Effektivität und Verhältnismäßigkeit hin zu überprüfen. Für die Bundesregierung sind die vorgelegten Dokumente von grundsätzlichem Interesse. Jedoch sieht es die Bundesregierung nicht als ihre Aufgabe an, Schlussfolgerungen im Hinblick auf interne Angelegenheiten der USA zu ziehen. Unabhängig von

den erfolgten Delassifizierungen treibt die Bundesregierung die Aufklärung weitere Detailspekte voran. Die US-Seite hat ihre weitere Unterstützung zur Aufklärung der Vorwürfe zugesichert.

14. Abgeordneter  
**Lars Klingbeil**  
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung mit der Vorlage dieser „deklassifizierten“ Dokumente die im Raum stehenden Vorwürfe der Ausspähung durch ausländische Nachrichtendienste als ausgeräumt an, und teilt sie die Einschätzung des Chefs des Bundeskanzleramts und des Bundesministers des Innern, dass damit die Aufklärung geleistet und die NSA-Affäre beendet seien?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 11. September 2013**

Die Bundesregierung hat unmittelbar nach den ersten Medienveröffentlichungen zu Überwachungsprogrammen der USA mit der Aufklärung des Sachverhalts begonnen. Von Anfang an wurde hierzu eine Vielzahl von Kanälen genutzt. Der nunmehr eingeleitete Deklassifizierungsprozess ist ein weiterer Baustein, der zusammen mit den übrigen von der Bundesregierung in den vergangenen drei Monaten veranlassten Maßnahmen zur Klärung der Tätigkeiten der NSA und deren Kontrolle beiträgt.

Zu den Ergebnissen ihrer Aufklärungsarbeit hat die Bundesregierung das Parlamentarische Kontrollgremium und die Öffentlichkeit regelmäßig und ausführlich unterrichtet. Die Bundesregierung setzt sich für die Aufklärung weiterer Detailspekte ein und beschreibt eine Reihe auf europäischer und internationaler Ebene eingeleiteter Initiativen.

15. Abgeordneter  
**Andrej Hunko**  
(DIE LINKE.)
- Wie vielen Personen wurde seit 1985 die deutsche Staatsangehörigkeit per Kann-Einbürgerung (Ermessenseinbürgerung, Verwaltungsakt) verliehen (bitte nach Jahren aufschlüsseln), und inwiefern hat die Bundesregierung erwogen, dem US-amerikanischen Whistleblower Edward Snowden die deutsche Staatsbürgerschaft per Verwaltungsakt zu verleihen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 10. September 2013**

Bis 1993 erfolgten die Einbürgerungen mit Ausnahme weniger Spezialtatbestände im Rahmen von Ermessenseinbürgerungen. Mit dem Gesetz zur Änderung asylverfahrens-, ausländer- und staatsangehörigkeitsrechtlicher Vorschriften wurden zum 1. Juli 1993 mit den §§ 85, 86 des Ausländergesetzes allgemeine Ansprüche auf Einbürgerung geschaffen. In der Folge gingen die Ermessenseinbürgerungen

zugunsten der Anspruchseinbürgerungen zurück. Die Zahlen zu den Ermessenseinbürgerungen können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

#### Ermessenseinbürgerungen von 1985 bis 2012

Jahr	Einbürgerungen
1985	13.894
1986	14.030
1987	14.029
1988	16.660
1989	17.742
1990	20.237
1991	27.295
1992	37.042
1993	44.950
1994	26.295
1995	31.888
1996	37.604
1997	39.162
1998	49.909

Jahr	Einbürgerungen
1999	63.584
2000	70.519
2001	59.234
2002	52.164
2003	45.845
2004	37.840
2005	34.868
2006	35.012
2007	31.129
2008	23.543
2009	23.817
2010	22.867
2011	22.445
2012	20.523

Quelle: Statistisches Bundesamt

Einbürgerungen erfolgen in Deutschland nur auf Antrag des Einzubürgernden. Nach Kenntnis der Bundesregierung hat Edward Snowden einen entsprechenden Antrag nicht gestellt.

16. Abgeordneter  
**Uwe  
Kekeritz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bundeskanzleramt, in den Bundesministerien und dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung wurden in der laufenden Wahlperiode unmittelbar nach ihrer Einstellung wieder zur CDU/CSU-Bundestagsfraktion abgeordnet bzw. dorthin freigestellt (bitte nach betroffener oberster Bundesbehörde aufschlüsseln), und wie viele davon waren zuvor bereits in der Unions-Bundestagsfraktion beschäftigt?
17. Abgeordneter  
**Uwe  
Kekeritz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bundeskanzleramt, in den Bundesministerien und dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung wurden in der laufenden Wahlperiode unmittelbar nach ihrer Einstel-

lung wieder zur FDP-Bundestagsfraktion abgeordnet bzw. dorthin frei gestellt (bitte nach betroffener oberster Bundesbehörde aufschlüsseln), und wie viele davon waren zuvor bereits in der FDP-Bundestagsfraktion beschäftigt?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 10. September 2013**

Die Fragen 16 und 17 werden gemeinsam beantwortet. Die Beantwortung ist aus übergeordneten Gründen auf alle Bundestagsfraktionen ausgeweitet worden.

Die Anzahl der unmittelbar nach der Einstellung zu einer Bundestagsfraktion abgeordneten bzw. dorthin freigestellten Beschäftigten sowie die Anzahl derer, die bereits vor der Einstellung in der entsprechenden Bundestagsfraktion beschäftigt waren, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Ressort	Bundestagsfraktion	Anzahl der nach der Einstellung einer Bundestagsfraktion abgeordneten Beschäftigten	davon Anzahl der bereits vorher bei der entsprechenden Bundestagsfraktion tätigen Beschäftigten
BMF	Bündnis 90/ Die Grünen	1	1
BMG	FDP	1	0
BMZ	FDP	1	0
BMZ	Bündnis 90/ Die Grünen	2	2

Kein Beschäftigter wurde nach der Einstellung unmittelbar zu den Bundestagsfraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. abgeordnet bzw. dorthin freigestellt.

18. Abgeordneter  
**Ulrich Kelber**  
(SPD)

An welche „klaren Zahlenvorgaben“ des Berlin/Bonn-Gesetzes fühlt sich die Bundesregierung gebunden, und worin bestehen die „organisatorischen Schwierigkeiten“ bei der Umsetzung des Berlin/Bonn-Gesetzes, in deren Folge in der Bundesstadt Bonn rund 2 000 Arbeitsplätze weniger angesiedelt sind als gesetzlich vorgeschrieben (Aussagen der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel am 24. August 2013 auf dem Münsterplatz in Bonn)?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe  
vom 10. September 2013**

Die Bundeskanzlerin hielt die Rede vom 24. August 2013 auf dem Bonner Marktplatz in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende der CDU im Rahmen einer Wahlkampfveranstaltung. Die Bundesregierung war mit der Rede nicht befasst.

Das Berlin/Bonn-Gesetz hat in § 4 keine starren Vorgaben für die Verteilung der Arbeitsplätze zwischen Berlin und Bonn vorgegeben. Vielmehr sollen die Entscheidungen zur Organisation der Bundesregierung danach so gestaltet werden, „dass insgesamt der größte Teil der Arbeitsplätze der Bundesministerien in der Bundesstadt Bonn erhalten bleibt“. Behörden sind lebende Organisationen, in denen es immer wieder personelle und organisatorische Veränderungen gibt. Deshalb hat der Gesetzgeber bewusst der Bundeskanzlerin bzw. dem Bundeskanzler sowie den Bundesministerinnen bzw. Bundesministern den organisationsrechtlich notwendigen Spielraum für zeitbedingte Anpassungen belassen und die entsprechende Bestimmung in § 4 Absatz 4 des Berlin/Bonn-Gesetzes als Soll-Vorschrift formuliert.

19. Abgeordneter  
**Jan Korte**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch sind die bislang angefallenen und geschätzten Gesamtkosten für das Projekt neuer Personalausweis (bitte aufschlüsseln nach Planung, Entwicklung, Sicherheit, Einführung, künftig anzubietende Onlinedienste im Rahmen von E-Government einschließlich: Berechtigungszertifikate, ID-Service, IT-System-, Software- und IT-Integrationskosten), und welche Konsequenzen wird die Bundesregierung nach dem erneuten Hack eines neuen Personalausweises durch den Chaos Computer Club und den dadurch aufgezeigten Sicherheitsproblemen (vgl. Sendung von report München vom 27. August 2013) ziehen (bitte begründen)?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe  
vom 9. September 2013**

Das Bundesministerium des Innern (BMI) ist vom Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages aufgefordert, bis zum 30. Dezember 2013 über die Ausgaben des neuen Personalausweises zu informieren. Insoweit wird auf den Bericht verwiesen.

Im Vorgriff auf den anstehenden Bericht beziffert das BMI die Gesamtausgaben bis zum Abschluss des Projekts „Einführung neuer Personalausweis“, also bis Ende 2011 im Bereich BMI, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und Bundesverwaltungsamt (BVA) auf insgesamt 16,6 Mio. Euro. Diese Ausgaben entstanden im Wesentlichen im Zuge der Beauftragung von Unternehmen durch BMI, BSI und BVA.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Rahmen des IT-Investitionsprogramms (als Teil des Investitions- und Tilgungsfonds) in den

Jahren 2009 und 2010 Mittel in Höhe von 41 Mio. Euro für Maßnahmen zur Beförderung der Onlineausweisfunktion bereitgestellt (insbesondere Durchführung eines Anwendungstests, Förderung von Kartenlesern, Bereitstellung einer Software zur Nutzung der Onlineausweisfunktion, Service-Supportleistungen).

Außerhalb des BMI sind weitere Kosten bei den unterschiedlichsten Stellen entstanden, u. a. bei IT-Dienstleistern, eID-Servicebetreibern oder etwa auch bei Anbietern, die Onlineanwendungen für die Onlineausweisfunktion geschaffen haben. Die Höhe der dort entstandenen Kosten ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Die Kosten der Antragsbearbeitung in den Personalausweisbehörden und die Produktion des neuen Personalausweises beim Ausweishersteller werden über die Personalausweisgebühr finanziert.

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, Konsequenzen aus den Darstellungen von „Report München“ in der Sendung vom 27. August 2013 zu ziehen. Es trifft nicht zu, dass der Chip des neuen Personalausweises „gehackt“ wurde.

In den drei Jahren seit seiner Einführung gab es keinerlei Vorfälle, die Zweifel an der Sicherheit des Chips und der in ihm gespeicherten Daten hervorrufen. Der neue Personalausweis ist mit elektronischen Sicherheitsmerkmalen auf höchstem technologischem Niveau ausgestattet. Alle Informationen und Übertragungen werden mit modernen, dauerhaft wirksamen und international anerkannten Verschlüsselungsverfahren sicher geschützt. Ein Zugriffssystem, das auf staatlich vergebenen Berechtigungszertifikaten beruht, regelt, wer auf welche personenbezogenen Daten zugreifen darf.

In dem von „Report München“ dargestellten Angriffsszenario ging es dagegen darum, dass ein privat verwendeter PC mit Schadsoftware, u. a. einem sog. Keylogger, infiziert wurde. Beim Einsatz des neuen Personalausweises an diesem infizierten PC mit einem Basislesegerät (also einem Lesegerät ohne eigenes Tastaturfeld) wurde die notwendige Geheimzahl (PIN) abgefangen, weil sie über die Tastatur bzw. über eine virtuelle Tastatur eingegeben wurde.

Vor einem solchen Szenario kann sich der Bürger durch regelmäßige Aktualisierung des Betriebssystems, ein aktuelles Virenschutzprogramm sowie eine Firewall schützen. Diese einfachen Vorsichtsmaßnahmen gelten als Basisschutz für jeden Computer. Informationen hierzu sind breitflächig verfügbar (z. B. Deutschland sicher im Netz, BSI für Bürger).

Darüber hinaus stellt allein die Kenntnis der PIN kein Sicherheitsrisiko dar. Die im Chip gespeicherten Daten können nämlich nur dann ausgelesen werden, wenn zugleich auch der Ausweis auf dem Kartenleser liegt („Besitz und Wissen“, sog. Zwei-Faktor-Authentisierung).

Der Ausweis kann also bei Kenntnis der PIN nur missbraucht werden, wenn er selbst zur Verfügung steht (z. B. gestohlen wird) und die eID noch nicht im Sperrregister gesperrt wurde.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass auf dem Markt mittlerweile zahlreiche höherwertige Kartenleser mit eigener Tastatur an-

geboten werden, die das Abfangen der PIN selbst bei infiziertem Computer ausschließen.

Die Onlineausweisfunktion ist sicher. Sie bietet wesentlich mehr Sicherheit gegenüber der bis heute verbreiteten Verwendung von „Benutzername und Passwort“. Sie schützt damit wirksam vor dem zunehmenden Identitätsdiebstahl im Internet.

20. Abgeordneter  
**Jan Korte**  
(DIE LINKE.)
- Welche Initiativen hat der Beauftragte der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer zur Unterstützung der in die Krise geratenen Solarindustrie in Sachsen-Anhalt unternommen (bitte absteigend nach Finanzvolumen ordnen), und wie viele Fachkräfte konnten durch die Fachkräfteinitiative Ostdeutschland der Bundesregierung in Sachsen-Anhalt gehalten oder dorthin geworben werden (bitte nach Orten aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 9. September 2013**

Für die Bundesregierung gilt das europäische Beihilferecht, das sehr enge Grenzen bei der Unterstützung von in die Krise geratenen Unternehmen und Branchen setzt. Der Bundesbeauftragte der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer im Bundesministerium des Innern muss als Teil der Bundesregierung die Vorgaben des Beihilferechts beachten. Aus diesem Grund konnte er keine Initiativen zur unmittelbaren Unterstützung einzelner Unternehmen der zuletzt durch Konsolidierung betroffenen Solarindustrie in Sachsen-Anhalt (ST) unternehmen.

Die Bundesregierung hat allerdings die Möglichkeit, die Rahmenbedingungen für die Photovoltaikindustrie (PV) in Ostdeutschland und speziell in ST zu gestalten und zu verbessern. Im Zuge dieser Gestaltung setzt sich der Bundesbeauftragte der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer dafür ein, dass ein Schwerpunkt auf Innovationsförderung mit dem Ziel gelegt wird, den technologischen Vorsprung deutscher Solartechnik wiederherzustellen und dadurch die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu festigen.

Im Rahmen des von 2010 bis 2015 laufenden und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit aufgesetzten Forschungsprogramms „Innovationsallianz Photovoltaik“ fließen daher insgesamt rund 3,2 Mio. Euro an Fördermitteln für Projekte im Bereich Forschung und Entwicklung (F & E) nach ST.

Zudem gewährt(e) die Bundesregierung außerhalb der Innovationsallianz PV nachfolgend aufgeführte F & E-Fördermittel für die PV-Industrie in ST:

- Solarenergietechnik der nächsten Generation (2009 bis 2012): 0,50 Mio. Euro

- Spitzencluster Solarvalley Mitteldeutschland (2009 bis 2013): 12 Mio. Euro
- F & E im Bereich Erneuerbare Energien (2010 bis 2015): 4,5 Mio. Euro.

Darüber hinaus unterstützt der Bundesbeauftragte der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer die PV-Industrie durch andere Maßnahmen, wie insbesondere Standort- und Investitionsmarketing. Dazu bewirbt beispielsweise die Bundesgesellschaft Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) im Auftrag des Bundesbeauftragten der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer seit Jahren Ostdeutschland unter dem Slogan „Powerhouse Eastern Germany“ als Standort, der insbesondere für internationale Unternehmen aus der PV-Industrie attraktiv ist. Diese Maßnahmen, die aus dem Finanzierungsanteil des Bundesbeauftragten der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer an der GTAI in Höhe von 5 Mio. Euro finanziert werden, wurden angesichts der Krise in der PV zuletzt intensiviert. Von diesen Aktivitäten profitieren insbesondere auch die PV-Standorte in ST.

Mit der Fachkräfteinitiative in ostdeutschen Zukunftsfeldern förderete der Bundesbeauftragte der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer regionale Ansätze der Fachkräftesicherung, die geeignet sind, das Beschäftigungspotential bestmöglich auszuschöpfen. Das Ziel der Initiative war, angesichts der besonderen demographischen Herausforderungen in den neuen Bundesländern bei der Fachkräftesicherung gemeinsam mit den ostdeutschen Ländern, Sozialpartnern und Kammern regionalspezifische und innovative Handlungsansätze der Fachkräftesicherung zu entwickeln. Im Rahmen eines Ideenwettbewerbes wurden solche Handlungsansätze an zehn ostdeutschen Standorten erprobt. In ST wurden mit dem Projekt „Neuausrichtung des Berufemarketing für Unternehmen der Ernährungswirtschaft Sachsen-Anhalts“ (NaBe) die Unternehmen der Ernährungswirtschaft in ST bei der Gewinnung und Bindung von Fachkräften unterstützt und ein Netzwerk aufgebaut. Mit Hilfe eines gemeinsam aufgebauten Berufemarketings wurden Ausbildungsberufe der Ernährungswirtschaft bekannter gemacht und die Ernährungswirtschaft als attraktive und zukunftsweisende Branche präsentiert, um Nachwuchskräfte für die berufliche Ausbildung zu gewinnen.

21. Abgeordneter  
**Jens  
Petermann**  
(DIE LINKE.)
- Was hält die Bundesregierung von der Idee, nach den vermuteten Verstrickungen des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) in den 70er- und 80er-Jahren in die angewandte Doping-Forschung, dem Deutschen Bundestag jährlich einen Bericht über die Forschungsförderung des BISp vorzulegen, oder hat sie weitere, andere (bitte inhaltlich ausführen) Vorschläge, die Transparenz der Sportförderung zu verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner  
vom 9. September 2013**

Die Forschungsförderung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) ist bereits vollständig transparent: Ein jährliches „BISp-Jahrbuch“ unterrichtet in vier- bis sechsseitigen Zusammenfassungen über die abgeschlossenen BISp-Projekte, auf der BISp-Homepage ([www.bisp.de](http://www.bisp.de)) werden Projektlisten zu den laufenden und abgeschlossenen Projekten aufgeführt sowie zu laufenden Großprojekten weitere Informationen aufbereitet; der BISp-Report liefert zusätzlich ausführliche Informationen zu aktuellen Projekten und Aktivitäten des BISp.

Über die BISp-Datenbank „Sporfor“ können zu aktuellen und abgeschlossenen Projekten vielfältige Informationen abgerufen werden. Zudem werden im Sportbericht der Bundesregierung und Schwerpunkt看paper der Bundesregierung Schwerpunkte und Themen der BISp-Forschungsförderung aufgeführt. Das Jahrbuch und der Report gehen an alle Mitglieder des Sportausschusses und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und einige weitere Mitglieder des Deutschen Bundestages. Flankierend stellt das BISp durch diverse öffentliche Informationsveranstaltungen (Symposien, Workshops etc.) die Verbreitung seiner Studienergebnisse sicher.

22. Abgeordneter **Jens Petermann** (DIE LINKE.) Plant die Bundesregierung bei der Ausrichtung des BISp Änderungen vorzunehmen, um Verquickungen von Sportmedizin, organisiertem Sport und Politik, wie es sie in den 70er- und 80er-Jahren gegeben hat, vorzubeugen, und wenn nicht, weshalb sieht man hier keinen Handlungsbedarf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner  
vom 9. September 2013**

Das heutige BISp als Einrichtung des Wissenschaftsmanagements hat in den letzten Jahren – insbesondere auf Basis der umfangreichen Untersuchungen des Wissenschaftsrates 2007 und des Bundesrechnungshofes 2010 – erhebliche Veränderungen in seiner Gremienorganisation und seiner Vergabepaxis durchgeführt, um ein Höchstmaß an Transparenz und Objektivität in seiner am Spitzensport ausgerichteten, sportwissenschaftlichen Forschungsförderung sicherzustellen. Dazu gehören im Wesentlichen

- die im November 2010 erlassene Novellierung des BISp-Errichtungserlasses durch das Bundesministerium des Innern (insbesondere die Festlegung einer neuen Gremienstruktur mit einem Wissenschaftlichen Beirat ohne Gutachterausschuss sowie die Verabschiedung einer Geschäftsordnung (GO) für den Wissenschaftlichen Beirat),

- die Implementierung einer GO für den Wissenschaftlichen Beirat mit umfassenden Regelungen zum Vergabeverfahren im Mai 2011,
- die enge Zusammenarbeit mit Partnern des Spitzensports (u. a. Deutscher Olympischer Sportbund, Vertretern der Wissenschaft und der Sportverbände) im so genannten Wissenschaftlichen Verbundsystem Leistungssport und
- die Implementierung des „Programms zur Schwerpunktsetzung sportwissenschaftlicher Forschung“ (2007) und des „Langfristigen strategischen Forschungsprogramms für das Wissenschaftliche Verbundsystem im Leistungssport“ des Strategieausschusses (2008).

Um jegliche Befangenheitsmomente im Rahmen der Forschungsförderung auszuschließen, dürfen gemäß § 4 Absatz 7 des Errichtungserlasses über das BISp im Zusammenhang mit eigenen Projekten oder mit Projekten ihrer Einrichtung aus demselben Fachgebiet die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats nicht in die Beratungsgespräche zur Forschungsförderung einbezogen werden. In diesen Fällen erfolgt Ersatz durch einen ausgewiesenen Experten aus der Gruppe der berufenen Gutachter. Im Rahmen des Vergabeverfahrens erfolgt gemäß der Geschäftsordnung für den Wissenschaftlichen Beirat des BISp zudem eine strikte personelle Trennung von Begutachtung, Beratung und Entscheidung. Die schriftliche Begutachtung erfolgt durch die berufenen Gutachter, die nicht Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat sein dürfen. In dem nachfolgenden Beratungsgespräch stehen dem BISp Mitglieder aus dem Wissenschaftlichen Beirat (die selbst keine Gutachtertätigkeit haben) und weitere wissenschaftliche Experten (die nicht in dem Verfahren begutachtet haben) sowie Vertreter aus dem Sport mit ihren fachlichen Empfehlungen zu den Forschungsvorhaben beratend zur Seite. Die letztendliche Förderentscheidung wird abschließend durch das BISp unter Abwägung aller Empfehlungen und Anregungen getroffen. Um den Anschein von Befangenheit bei den projektbezogenen Gutachtern sowie den Teilnehmern an den Beratungsgesprächen auszuschließen, erfolgt im Rahmen des Vergabeverfahrens in Anlehnung an die Verfahrensweisen der Deutschen Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG) eine diesbezügliche formale Überprüfung über das BISp (insbesondere Abgabe einer Befangenheitserklärung).

23. Abgeordneter  
**Jens  
Petermann**  
(DIE LINKE.)
- Gibt es Überlegungen, dass die Bundesregierung die Archive der in den 70er- und 80er-Jahren in die Sportförderung eingebundenen Bundesministerien des Innern und für Gesundheit auf Belege (Dokumente, Akten, Vermerke etc.) zu prüfen, die eine Verbindung zur angewandten Dopingforschung in der damaligen Zeit widerlegen oder belegen, und diese zu einer entsprechenden Dokumentation zusammenzufassen, und wenn nicht, weshalb nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner  
vom 9. September 2013**

Die Bundesregierung wird die Ergebnisse zum Forschungsprojekt „Doping in Deutschland“ unter Nutzung verfügbarer Quellen und Ressourcen prüfen, das Ergebnis – wie üblich – dokumentieren und die ggf. erforderlichen Konsequenzen ziehen.

24. Abgeordneter **Jens Petermann** (DIE LINKE.) Gibt es bei der Bundesregierung nach den Ergebnissen der Studie „Doping in Deutschland“ Überlegungen, die Sportförderung nicht mehr ausschließlich nach dem Prinzip „Endkampfchance“ auszurichten, und wenn nicht, weshalb will man daran festhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner  
vom 9. September 2013**

Die Bundesregierung fördert den Leistungssport in Deutschland, dem ein Leistungsanspruch im Vergleich zu internationalen Standards immanent ist. „Endkampfchancen“ stellen hierbei ein sachgemäßes, prinzipielles Förderkriterium dar. Die gegenwärtigen Förder Voraussetzungen als Ausfluss des allgemein anerkannten Leistungsprinzips sind im Lichte der Anti-Dopingbemühungen des Bundes zu betrachten. So ist auch das Leistungssportprogramm des Bundes vom 28. September 2005 (Nummer 5 der Grundsätze der Leistungssportförderung und Nummer 6 Absatz 2 der Rahmenrichtlinien) zu verstehen. Damit wird deutlich, dass die staatliche Spitzensportförderung nicht „um jeden Preis“, sondern im Rahmen der geltenden Anti-Dopingbestimmungen stattfindet und deren uneingeschränkte Akzeptanz durch den Sport voraussetzt.

Die Bundesregierung steht auf dem Standpunkt, dass eine Abschwächung der Förderkriterien für eine erfolgsabhängige Förderung abzulehnen ist. Die Fördermittel werden vom Haushaltsgesetzgeber für die Förderung des Spitzensports zur Verfügung gestellt, das Haushaltsrecht erzwingt eine erfolgsorientierte Förderpraxis einschließlich Erfolgskontrollen, d. h. schon dieser Zweckbindung wegen gibt es für die Förderpraxis der Bundesregierung zum geltenden Leistungs- bzw. Erfolgsprinzip keine Alternative. Außerdem sind andere belastbare Kriterien für eine Effizienzkontrolle der staatlichen Spitzensportförderung nicht erkennbar. Auch die als Förderzweck zugrunde liegende positive Außenrepräsentanz der Bundesrepublik Deutschland im Spitzensport wäre ohne internationale Erfolge nicht denkbar.

25. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Inhalts- und Metadatenätze aus Telekommunikation in Deutschland erlangte der britische Geheimdienst GCHQ nach Kenntnis der Bundesregierung durch Anzapfen von (laut Süddeutsche Zeitung vom 28. August 2013) mindestens 14 Telekom-Unterseekabeln,

v. a. vier mit direktem Bezug zu Deutschland (AC1, TAT-14, SeaMeWe-3, PEC), oder durch Verpflichtung von deren Betreibergesellschaften wie der Telekom Deutschland GmbH, und in welchen der britischen Militärstandorte in Deutschland (Garnisonen Gütersloh, Hohne, Paderborn, Rhein) ist nach Kenntnis der Bundesregierung der GCHQ präsent oder beteiligt sich gar an heimlicher Erhebung von Kommunikationsdaten in bzw. aus Deutschland?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 10. September 2013**

Die Bundesregierung hat weder Kenntnis, ob und wie viele Datensätze das britische Government Communication Headquarter (GCHQ) im Rahmen der dortigen gesetzlich angesiedelten Aufgaben zur Fernmeldeaufklärung erhoben hat, noch hat die Bundesregierung Kenntnis, dass das GCHQ auf die in der Frage genannten Telekom-Unterseekabel tatsächlich zugreift.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob und wie viele Mitarbeiter des GCHQ an britischen Militärstandorten in Deutschland (Garnison Gütersloh, Hohne, Paderborn, Rhein) präsent sind. Sie geht selbstverständlich davon aus, dass in den britischen Streitkräften zur Nutzung überlassenen Liegenschaften deutsches Recht entsprechend Artikel II des NATO-Truppenstatuts und Artikel 53 Absatz 1 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut geachtet wird.

Im Übrigen haben die Bundesregierung und nach Aussage der Betreiber gegenüber der Bundesregierung auch die Betreiber großer deutscher Internetknotenpunkte keine Hinweise, dass in Deutschland Telekommunikationsdaten durch ausländische Stellen erhoben werden.

26. Abgeordneter  
**Hans-Christian Ströbele**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Kommunikationsdaten von Bürgern in Deutschland oder anderswo überwacht die NSA nach Erkenntnissen der Bundesregierung (laut SPIEGEL ONLINE vom 25. August 2013) u. a. aus dem Frankfurter US-Generalkonsulat heraus mit einem Lausch-Programm „Special Collection Service“, und mit welchen Maßnahmen zur Aufklärung sowie ggf. Unterbindung – etwa durch Einbestellung des neuen US-Botschafters oder Ausweisung der verantwortlichen NSA-Mitarbeiter – ist die Bundesregierung dem nachgegangen und wird ggf. dagegen vorgehen?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe  
vom 10. September 2013**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass Kommunikationsdaten von Bürgern in Deutschland im Sinne der

Anfrage überwacht werden. Dies gilt auch für das US-Generalkonsulat in Frankfurt/Main und einen so genannten „Special Collection Service“. Die Bundesregierung geht allen Anhaltspunkten für den Verdacht derartiger Aktivitäten ausländischer Nachrichtendienste nach. Im Übrigen wird auf die im Rahmen der Sitzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums am 3. September 2013 erfolgte Unterrichtung der Bundesregierung verwiesen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

27. Abgeordnete  
**Heidrun Bluhm**  
(DIE LINKE.)
- Warum erging nach der Verabschiedung des Gesetzentwurfs zur Einführung eines Datenbankgrundbuches (DaBaGG) (Bundestagsdrucksache 17/12635) am 27. Juni 2013 ein erneuter Prüfauftrag der Bundesregierung mit der Fragestellung, ob es technisch möglich ist, Inhalte eines Grundbuchblatts oder einzelner Grundbuchblätter auf eine automatisierte Einsichtnahme beispielsweise auf Abteilung 1 zu beschränken, wenn doch bereits die Sachverständigen der Länder im Berichterstattungsgespräch eingeräumt haben, dass dies umsetzbar sei?

#### **Antwort der Staatssekretärin Dr. Birgit Grundmann vom 10. September 2013**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über einen Prüfauftrag, der nach Verabschiedung des Gesetzes im Deutschen Bundestag erteilt wurde.

28. Abgeordnete  
**Heidrun Bluhm**  
(DIE LINKE.)
- Wird die Bundesregierung darauf achten, dass bei der öffentlichen Ausschreibung dieser Umstand berücksichtigt wird, insbesondere auch um dem Ziel des automatisierten Datenbankgrundbuches nach Effizienz, Flexibilität und Nutzerfreundlichkeit nachzukommen?

#### **Antwort der Staatssekretärin Dr. Birgit Grundmann vom 10. September 2013**

Nach Auffassung der Bundesregierung bedarf es nicht der Einflussnahme auf die öffentliche Ausschreibung, weil – wie in Frage 27 zutreffend bemerkt – die Sachverständigen im erweiterten Berichterstattungsgespräch bestätigt haben, dass die zu entwickelnde Datenbank die erforderliche Begrenzung von automatisierten Grundbuchabrufen auf die für Wohnungsverwalter relevanten Inhalte ermöglichen wird.

29. Abgeordnete  
**Heidrun  
Bluhm**  
(DIE LINKE.)
- Wie wird die Bundesregierung – vor dem Hintergrund, dass WEG-Verwalter (WEG = Wohnungseigentumsgesetz) bereits heute nach § 12 der Grundbuchordnung (GBO) ein berechtigtes Interesse zur Einsichtnahme nachweisen können – sicherstellen, den Kreis der Einsichtsberechtigten um den WEG-Verwalter nach § 133 GBO zu erweitern, und wenn ja, welche rechtlichen Voraussetzungen müssen dann erfüllt sein?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Birgit Grundmann  
vom 10. September 2013**

Die Bundesregierung wird die Bitte des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages entsprechend prüfen, ob in den Regelungen über das automatisierte Grundbuchabrufverfahren „eine datenschutzkonforme Erweiterung des Berechtigtenkreises mit der Einführung des Datenbankgrundbuches möglich ist“ (Bundestagsdrucksache 17/1419, S. 37). Neben den zu schaffenden technischen Voraussetzungen muss die Kontrolle der Rechtmäßigkeit der Abrufe durch die aufsichtsführende Stelle gewährleistet sein.

30. Abgeordnete  
**Angelika  
Graf**  
(**Rosenheim**)  
(SPD)
- Inwieweit hat die Bundesregierung den mit großer Mehrheit angenommenen Entschließungsantrag des Bundesrates vom 12. Oktober 2012 zur Rehabilitierung und Unterstützung der nach 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilten hinsichtlich der Maßnahmen zur Rehabilitierung und zur Prüfung von Entschädigungen umgesetzt, und welche Schlussfolgerungen bzw. Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesen menschenrechtswidrigen Urteilen der 50er- und 60er-Jahre gegen Homosexuelle in beiden deutschen Staaten, die gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstießen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Birgit Grundmann  
vom 9. September 2013**

Im Mittelpunkt der Entschließung des Bundesrates steht die Forderung an die Bundesregierung, die formelle Aufhebung der in der Bundesrepublik Deutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen gefällten Urteile sowie eine daraus resultierende Entschädigung der Betroffenen zu prüfen. Diesem Anliegen dienen auch die in den Deutschen Bundestag eingebrachten Anträge der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksachen 17/4042 und 17/11379) und DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/10841). Dem weiteren Vorgehen der Bundesregierung in Bezug auf die Bundesratsentschließung ist daher die Entscheidung des Deutschen Bundestages zu den Anträgen zugrunde zu legen. Vor dem Hintergrund der bisher nicht abgeschlossenen Meinungsbildung im Deutschen

Bundestag, insbesondere in der Frage einer gesetzlichen Regelung, sieht die Bundesregierung im gegenwärtigen Zeitpunkt von eigenen Maßnahmen ab. Eine etwaige Befassung in der nächsten Legislaturperiode wird maßgeblich von der politischen Willensbildung des kommenden Deutschen Bundestages abhängen.

Dem Bundesrat ist in seiner Forderung nach gesellschaftlicher Aufbereitung durch Erforschung und Dokumentation der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Männer und der sich daraus ergebenden Stigmatisierung in der Bevölkerung zuzustimmen. Auch nach Auffassung der Bundesregierung ist dies ein wichtiger Schritt für die Rehabilitierung der Betroffenen. Hierzu wird auf die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld hingewiesen, die im Oktober 2011 durch die Bundesregierung errichtet worden ist. Die Stiftung wird durch die Förderung von Bildung sowie von Wissenschaft und Forschung die nationalsozialistische Verfolgung Homosexueller in Erinnerung halten. Zudem wird sie das Leben und die gesellschaftliche Lebenswelt homosexueller Männer und Frauen, die in Deutschland gelebt haben und leben, wissenschaftlich erforschen und darstellen. Mit diesem Stiftungszweck wird auch die Erforschung der Zeitspanne nach 1945 ermöglicht. Insgesamt dient die Stiftung dem Ziel, einer gesellschaftlichen Diskriminierung von Homosexuellen in Deutschland entgegenzuwirken. Die Förderschwerpunkte der Stiftung im Jahr 2013 sind die Homosexuellenverfolgung bis 1945, die Zeitzeugensuche nach 1945 sowie das Thema Bildung.

31. Abgeordneter **Christoph Strässer** (SPD)      Wie viele Gefangene wurden im Rahmen von Haftüberstellungen in den letzten zehn Jahren von Deutschland in die USA und von den USA nach Deutschland überstellt?

**Antwort der Bundesministerin  
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger  
vom 12. September 2013**

Im Zeitraum von 2001 bis 2011 wurde die Überstellung zur weiteren Strafvollstreckung von 38 Personen von den USA nach Deutschland bewilligt. Ebenfalls in diesem Zeitraum wurde umgekehrt die Überstellung zur weiteren Strafverfolgung von drei Personen von Deutschland in die USA bewilligt. Für die Jahre 2012 und 2013 liegt die Auslieferungsstatistik noch nicht vor.

32. Abgeordneter **Christoph Strässer** (SPD)      Gab es auch Haftüberstellungen von Gefangenen, die zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt waren?

**Antwort der Bundesministerin  
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger  
vom 12. September 2013**

Im Zeitraum von 2003 bis heute sind keine Überstellungen zur weiteren Strafvollstreckung von den USA nach Deutschland und von Deutschland in die USA bekannt geworden, die die Vollstreckung einer lebenslangen Freiheitsstrafe zum Gegenstand hatten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

33. Abgeordnete  
**Dr. Martina Bunge**  
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung hinsichtlich der Rentenbesteuerung die Tatsache, dass die ostdeutschen Rentenbezieherinnen und -bezieher bei Rentenanpassungen regelmäßig in eine ungünstigere Position gegenüber den westdeutschen Rentenbezieherinnen und -bezieher des gleichen Renteneintrittsjahres bezüglich des steuerpflichtigen Anteils an der Rente gelangen (durch den von den jeweiligen Freistellungsprozenten abgeleiteten und dann feststehenden Euro-Betrag, d. h. nicht bleibend prozentualen Anteil), und dass sie somit auch bei einer künftigen Ost-West-Angleichung bei der Rentenbesteuerung schlechter dastehen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk  
vom 10. September 2013**

Die steuerliche Erfassung von Renten wurde mit dem Alterseinkünftegesetz zum 1. Januar 2005 grundlegend geändert. Die bisherige Rechtslage verstieß nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts (Urteil vom 6. März 2002 – 2 BvL 17/99 – BStBl Teil II, S. 618 und BVerfGE 105, 73 ff.) gegen den Gleichheitsgrundsatz des Artikels 3 Absatz 1 des Grundgesetzes. Um eine Gleichbehandlung in der Besteuerung von Renten und Pensionen herzustellen, wurde die Rentenbesteuerung auf die sog. nachgelagerte Besteuerung umgestellt. Im Zuge der Neuregelung hat der Gesetzgeber eine pauschalierende Übergangsregelung geschaffen, so dass erst diejenigen, bei denen der Rentenbezug im Jahr 2040 beginnt, die Rente in vollem Umfang nachgelagert besteuern müssen. Umfangreiche Prüfungen durch die von der Bundesregierung eingesetzte Sachverständigenkommission sowie durch das insoweit innerhalb der Bundesregierung federführende Bundesministerium der Finanzen haben zu dem Ergebnis geführt, dass mit einer stufenweisen Verbesserung der Abziehbarkeit von Rentenversicherungsbeiträgen und einer schrittweisen Überleitung der Leibrentenbesteuerung mit einem anfänglichen Besteuerungsanteil von 50 Prozent auf die volle nachgelagerte Besteuerung (ähnlich der Besteuerung der Versorgungsbezüge) die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Gleichstellung der Besteuerung von

Renten und Pensionen erfüllt sind und dabei gleichzeitig eine doppelte Besteuerung vermieden wird.

Die Übergangsregelung sieht darüber hinaus in pauschalierender Weise vor, dass in Abhängigkeit vom Jahresbetrag der Rente und dem Jahr des Rentenbeginns ein so genannter steuerfreier Rentenfreibetrag ermittelt wird. Dieser gilt ab dem Jahr, das dem Jahr des Rentenbeginns folgt, grundsätzlich für die gesamte Laufzeit des Rentenbezugs. Dies hat zur Folge, dass regelmäßige spätere Rentenanpassungen nicht zu einer Neuberechnung führen und der Unterschiedsbetrag somit der nachgelagerten Besteuerung unterliegt. Diese Regelung gilt für sämtliche Rentner der Bundesrepublik Deutschland. Die Festschreibung des steuerfreien Teils der Rente wurde vom Gesetzgeber für erforderlich gehalten, um einer ansonsten in der Übergangsphase bis 2040 auftretenden erneuten Vergrößerung der Besteuerungsunterschiede zwischen Sozialversicherungsrenten und Beamtenpensionen entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, dass Erhöhungen von Versorgungsbezügen ebenso in vollem Umfang nachgelagert besteuert werden.

34. Abgeordnete  
**Angelika Graf (Rosenheim)**  
(SPD)
- Welches Volumen (bitte in Euro) hat aktuell die anteilige Haftung Deutschlands an den von der Europäischen Zentralbank (EZB) im Rahmen ihres Anleiheprogramms erworbenen Staatsanleihen, und für welche Summe haftet Deutschland im Rahmen der „Euro-Rettung“ derzeit insgesamt (bitte ebenfalls in Euro)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 10. September 2013**

Anleihekaufprogrammen der EZB

Deutschland haftet nicht für die von der EZB erworbenen Staatsanleihen: Ein Verlust bei Staatsanleihen entstünde bei Zahlungsunfähigkeit eines Emittenten. Eventuelle Verluste aus Zahlungsausfällen führten zu einer Minderung des an die nationalen Zentralbanken abzuführenden Gewinns, bzw. zu einem Jahresfehlbetrag, der vorzutragen wäre. Es besteht kein Anspruch seitens der Deutschen Bundesbank auf einen Ausgleich durch den Bund. Die EZB weist das jeweils noch ausstehende Volumen der Käufe des Eurosystems im Rahmen des Securities Markets Programme (SMP) auf ihrer Webseite aus.

Europäische Finanzhilfen

Die europäischen Finanzhilfen zur Beilegung der Eurokrise stammen im Einzelnen aus folgenden vier Quellen:

- Bilaterale Hilfe aus dem ersten Griechenland-Hilfspaket: Hieraus wurden rund 53 Mrd. Euro ausgezahlt (aus diesem Instrument wird es keine weiteren Zahlungen geben). Deutschland hat hieran einen Anteil von 15,2 Mrd. Euro.
- Europäische Finanzstabilisierungsfazilität – EFSF (der 17 Euro-Staaten): Hieraus wurden Finanzhilfen für Griechenland (2. Ret-

tungsprogramm), Irland und Portugal von insgesamt rund 203 Mrd. Euro zugesagt (auch aus der EFSF wird es keine weiteren Zusagen geben). Da die Gewährleistungen der Euro-Mitgliedstaaten (ohne Griechenland, Irland, Portugal und Zypern) zugunsten der EFSF mit bis zu 165 Prozent übersichert sind, beträgt das maximale Haftungsrisiko für Deutschland 95,3 Mrd. Euro.

- **Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus – EFSM (der Europäischen Union):** Hieraus wurden Finanzhilfen für Irland und Portugal von rund 49 Mrd. Euro zugesagt (auch aus dem EFSM wird es keine weiteren Zusagen geben). Deutschland finanziert ca. 20 Prozent des EU-Haushaltes, womit sich rein rechnerisch ein deutscher Anteil in Höhe von 9,8 Mrd. Euro ergibt (das Risiko für den Ausfall dieser EFSM-Kredite wird jedoch von der Europäischen Union getragen).
- **Europäischer Stabilitätsmechanismus – ESM (der 17 Euro-Staaten):** Hieraus wurden Finanzhilfen von bis zu 100 Mrd. Euro für Spanien und 9 Mrd. Euro für Zypern zugesagt. Insgesamt beträgt das maximal mögliche Kreditvergabevolumen des ESM 500 Mrd. Euro. Dieses maximal mögliche Kreditvergabevolumen ist mit einem Kapitalstock von 700 Mrd. Euro unterlegt. Der deutsche Kapitalanteil beträgt gemäß dem EZB-Schlüssel 27,15 Prozent. Damit beträgt das maximale deutsche Haftungsrisiko im Rahmen des ESM insgesamt 190 Mrd. Euro, was auch vom Bundesverfassungsgericht als Obergrenze der deutschen Haftung für den ESM im September 2012 bestätigt worden ist.

35. Abgeordnete **Priska Hinz (Herborn)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Aus welchem Grund hat sich der Zahlungsplan direkter Transfers an Griechenland vom Plan für 2013 bis 2038 (2013: 599 000 T Euro, 2014: 532 000 T Euro, 2015: 412 000 T Euro, 2016: 310 000 T Euro, 2017: 243 000 T Euro, 2018: 197 000 T Euro, 2019: 157 000 T Euro, 2020: 114 000 T Euro, 2021: 46 000 T Euro, 2022: 35 000 T Euro, 2023: 34 000 T Euro, 2024: 29 000 T Euro, 2025: 17 000 T Euro und 2026 bis 2038: 16 000 T Euro, Quelle: Ausschussdrucksache 17(8)5845 vom 6. Dezember 2012) zum Entwurf des Bundeshaushalts 2014 (Kabinettsache 17/08277 vom 21. Juni 2013 – Zahlung deutscher Anteil komplett zwischen 2013 und 2017) verändert, und welchen Barwert haben die verschiedenen Zahlungspläne mit Stichtag Beginn der Zahlungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 12. September 2013**

Der Zahlungsplan für die Zahlungen an die Hellenische Republik hat sich nicht verändert. Die Verpflichtungen wurden entsprechend der genehmigten außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2,743 Mrd. Euro eingegangen (siehe dazu Haushaltsrechnung für das Jahr 2012, S. 1423). In der Kabinettsache 17/08277 vom 21. Juni 2013 wird auf die Verpflichtung der Mitglieder der

Eurogruppe hingewiesen, die auf Zentralbankgewinne aus im Rahmen geldpolitischer Operationen angekauften griechischen Staatsanleihen an Griechenland zurückzuführen ist. Der deutsche Anteil für den Zeitraum 2014 bis 2017 beträgt 1,497 Mrd. Euro. Diese Summe ergibt sich aus den in der Vorlage des Bundesministeriums der Finanzen Nr. 186/12 vom 6. Dezember 2012 an den Haushaltsausschuss genannten Beträgen (2014: 532 000 T Euro, 2015: 412 000 T Euro, 2016: 310 000 T Euro, 2017: 243 000 T Euro). Der genannte Betrag von 2,1 Mrd. Euro bezog sich auf den Finanzplanungszeitraum 2013 bis 2017.

36. Abgeordnete  
**Dr. Barbara Höll**  
(DIE LINKE.)
- Wann wurde die Bundesregierung erstmalig von Verbänden, Fachleuten oder Dritten über Probleme in Bezug auf die korrekte Erhebung und Abführung der Kapitalertragsteuer im Zusammenhang mit Cum/Ex-Geschäften mit Leerverkäufen über ausländische Banken um den Dividendenstichtag aufmerksam gemacht, und trifft es zu, dass gemäß des Jahressteuergesetzes 2007 sowohl der Leererwerber als auch der zivilrechtliche Eigentümer der Aktien zur Steueranrechnung berechtigt waren, da der zusätzliche Einbehalt von Kapitalertragsteuer lediglich inländische Kreditinstitute betraf (bitte mit Begründung)?
37. Abgeordnete  
**Dr. Barbara Höll**  
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass die Bundesregierung noch im Jahr 2012 davon ausgegangen ist, dass bis Ende 2011 bei Cum/Ex-Geschäften mit Leerverkäufen über ausländische Banken um den Dividendenstichtag nicht sichergestellt war, dass die anzurechnende oder zu erstattende Kapitalertragsteuer auch tatsächlich abgeführt worden war, und vertritt die Bundesregierung die Auffassung, dass in der Vergangenheit bei Fehlen einer schädlichen Absprache eine mögliche Anrechnung ohne korrespondierende Abfuhr der Kapitalertragsteuer bei den erwähnten Sachverhalten zulässig war (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. September 2013**

Die Bundesregierung hat bereits in ihrer Antwort zu den Fragen 8 bis 13 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zu den Steuerausfällen durch ungerechtfertigte Erstattungsansprüche dargelegt, dass das Bundesministerium der Finanzen im Jahr 2009 von den Leerverkaufsgestaltungen über ausländische Banken Kenntnis erlangt hatte (Bundestagsdrucksache 17/13638).

Die Bundesregierung hat darüber hinaus in ihrer Antwort erläutert, dass mit der Verlagerung der Pflicht zur Abführung der Kapitalertragsteuer auf die auszahlende Stelle durch die Regelungen des OGAW-IV-Umsetzungsgesetzes diesen Gestaltungsmodellen die abwicklungstechnische Grundlage entzogen wurde. Diese Regelungen traten mit Wirkung zum 31. Dezember 2011 in Kraft. Auch nach alter Rechtslage war im Übrigen Kapitalertragsteuer nicht anzurechnen bzw. zu erstatten, wenn sie zuvor nicht abgeführt wurde. Mit der Gesetzesänderung durch das OGAW-IV-Umsetzungsgesetz wurde lediglich sichergestellt, dass durch Gestaltungen bereits der Anschein der Abführung von Kapitalertragsteuer nicht mehr erweckt werden kann.

In der Antwort zu Frage 20 hat die Bundesregierung weiterhin dargelegt, dass eine Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuern nur erfolgt, wenn die Kapitalertragsteuer zuvor tatsächlich erhoben wurde. Der Leererwerber ist nur dann zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigt, wenn auf die Kompensationszahlung, die vom Leerverkäufer anstelle der Dividende überwiesen wird, tatsächlich Kapitalertragsteuer einbehalten wurde. Soweit der Leerverkauf über ausländische Institute abgewickelt wurde, hat die ausländische Depotbank des Leerverkäufers keine Kapitalertragsteuer auf die Kompensationszahlung einbehalten. Der Leererwerber ist in diesem Fall nicht zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuern berechtigt. Die Bundesregierung hat zudem erläutert, dass es für die Frage der Anrechnungs- bzw. Erstattungsberechtigung ohne Belang ist, ob der Leererwerber gut- oder bösgläubig war.

38. Abgeordneter **Harald Koch** (DIE LINKE.) Welche zehn Versicherungsgesellschaften haben bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die zeitweise Aussetzung von Vorschriften zur Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer beantragt, und um welche Vorschriften handelt es sich konkret (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 27. August 2013, „Hilferuf der Lebensversicherer“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 9. September 2013**

Einschlägig ist § 5 der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung, MindZV).

Nach dieser Vorschrift kann auf Antrag die Mindestzuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde in Ausnahmefällen reduziert werden, um

- den Solvabilitätsbedarf für die überschussberechtigten Versicherungsverträge des Gesamtbestands oder
- unvorhersehbare Verluste aus dem Kapitalanlagen-, dem Risiko- oder dem übrigen Ergebnis aus den überschussberechtigten Versi-

cherungsverträgen des Gesamtbestands, die auf eine allgemeine Änderung der Verhältnisse zurückzuführen sind, oder

- den Erhöhungsbedarf in der Deckungsrückstellung, wenn die Rechnungsgrundlagen aufgrund einer unvorhersehbaren und nicht nur vorübergehenden Änderung der Verhältnisse angepasst werden müssen.

Für das Geschäftsjahr 2013 hat jetzt ein Lebensversicherungsunternehmen eine Reduzierung nach dieser Vorschrift beantragt. Hierbei handelt es sich um die Protektor Lebensversicherung AG (Protektor). Diese Auffangeinrichtung wickelt seit einigen Jahren ausschließlich die Verträge der früheren Mannheimer Lebensversicherung AG ab und betreibt kein sonstiges Geschäft. Wegen dieser Besonderheit führt die Anwendung der Mindestzuführungsverordnung bei Protektor zu nicht sachgerechten Ergebnissen, was durch die Anwendung des § 5 MindZV korrigiert wird. Protektor hat derartige Anträge auch in den Vorjahren gestellt und darüber in den veröffentlichten Geschäftsberichten berichtet.

39. Abgeordneter  
**Harald Koch**  
(DIE LINKE.)
- Wie wird die BaFin auf den Antrag der Versicherungsgesellschaften üblicherweise reagieren (Verfahrensablauf), und nach welchen konkreten Kriterien wird die Prüfung vorgenommen (bitte mit Belegen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 9. September 2013**

Die BaFin prüft, ob die in § 5 MindZV genannten Voraussetzungen für eine Genehmigung des Antrags vorliegen. Die Entscheidung trifft sie nach pflichtgemäßem Ermessen.

40. Abgeordneter  
**Harald Koch**  
(DIE LINKE.)
- Wie sind aus Sicht der Bundesregierung und der BaFin zurückbehaltene Mindestzuführungen an Kunden bezüglich der Risikotragfähigkeit von Anbietern von Lebensversicherungen zu rechtfertigen, wenn „eine zufriedenstellende Entwicklung der Prämieineinnahmen und ausreichende Solvenzquoten der Branche helfen, die Auswirkungen des Niedrigzinsumfeldes abzufedern“, wie die Deutsche Bundesbank in ihrem letzten Finanzstabilitätsbericht 2012 (S. 48) feststellt, und die Risikotragfähigkeit der deutschen Versicherer von dieser Seite als insgesamt „angemessen“ (S. 48) eingestuft wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 9. September 2013**

Die Frage beruht auf Aussagen des in Frage 38 zitierten Zeitungsartikels, die, wie sich aus der Antwort zu Frage 38 ergibt, unzutreffend sind.

41. Abgeordneter **Harald Koch** (DIE LINKE.)      Wie viele Verträge wären von einer Aussetzung von Vorschriften zur Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer in welcher absoluten Höhe in Euro betroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 9. September 2013**

Die Mindestzuführungsverordnung regelt lediglich die Zuführung zur Beitragsrückerstattung. Sie trifft keine Vorgaben über die Ausschüttung an die Versicherten. Was der einzelne Versicherte erhält, ergibt sich aus dem Deklarationsbeschluss der Unternehmen; hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

42. Abgeordneter **Stephan Kühn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Werden landwirtschaftliche Pachtverträge bei der bundeseigenen BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH, bei denen die Pachtgrundlage beispielsweise durch Änderung des Betriebskonzeptes seitens des Pächters entzogen ist, gekündigt, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 9. September 2013**

Landwirtschaftliche Pachtverträge der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH enthalten keine Festlegungen zu einem bestimmten Betriebskonzept des Pächters. Änderungen des Betriebskonzeptes können demnach auch nicht zu einer Kündigung des Pachtvertrages führen.

43. Abgeordneter **Sönke Rix** (SPD)      Welche Fristen gelten für die Bearbeitungsdauer von Anträgen zur Beihilfe für ehemalige Angehörige der Bundeswehr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 12. September 2013**

Für die Bearbeitungsdauer von Anträgen zur Beihilfe sind keine Fristen vorgegeben. Eine Bearbeitungsdauer von bis zu 15 Tagen nach Eingang des Antrags wird üblicherweise als vertretbar angesehen.

44. Abgeordneter  
**Sönke Rix**  
(SPD)
- Gibt es einen Unterschied zwischen der Bearbeitungsdauer von Beihilfeanträgen von Angehörigen der Bundeswehr und ehemaligen bzw. pensionierten Angehörigen der Bundeswehr, und wenn ja, warum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 12. September 2013**

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei Beihilfeanträgen von ehemaligen bzw. pensionierten Angehörigen der Bundeswehr (Versorgungsempfänger) ist höher als die der übrigen Angehörigen der Bundeswehr. Dies ist mit der Komplexität und Umfänglichkeit der Anträge der Versorgungsempfänger zu begründen.

45. Abgeordneter  
**Sönke Rix**  
(SPD)
- Erachtet die Bundesregierung Bearbeitungszeiträume für Anträge von pensionierten Angehörigen der Bundeswehr von bis zu drei Monaten für angemessen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 12. September 2013**

Das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) hat zum 1. Juli 2013 die Beihilfebearbeitung für die Versorgungsempfänger der Bundeswehrverwaltung mit den derzeitigen Bearbeitungszeiträumen für Anträge von pensionierten Angehörigen der Bundeswehr übernommen, die nicht zufriedenstellend sind. Die Bundesregierung hat daher kurzfristig Maßnahmen zur Verkürzung der Bearbeitungsdauer ergriffen, um die üblichen Bearbeitungszeiten wieder zu erreichen: Beihilfeanträge mit einer Gesamtsumme von mehr als 2 500 Euro werden vorrangig bearbeitet. Auf Anträge zwischen 1 000 Euro und 2 500 Euro werden Abschläge von 75 Prozent gewährt. Standardfälle mit einer Antragssumme bis 1 000 Euro werden in einem beschleunigten risikoorientierten Prüfverfahren bearbeitet. Die Beihilfestellen werden temporär und im erforderlichen Umfang dauerhaft personell unterstützt. Erste Erfahrungen zeigen, dass die ergriffenen Maßnahmen wirken.

46. Abgeordneter  
**Dr. Gerhard Schick**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ist nach Ansicht der Bundesregierung ein rückwirkender Übertrag der durch den griechischen Staat im Zuge der Finanzkrise vorgenommenen Rekapitalisierungen griechischer Banken auf den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), wie von der griechischen Regierung gewünscht (vgl. Handelsblatt, 25. August 2013), im Rahmen des am 20. Juni 2013 vom Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) beschlossenen Instruments zur direkten Rekapitalisierung durch den ESM (vgl. [www.eurozone.europa.eu/media/436873/20130621-ESM-direct](http://www.eurozone.europa.eu/media/436873/20130621-ESM-direct)?

recaps-main-features.pdf) prinzipiell möglich, und wenn ja, welche Voraussetzungen müsste das Land dafür erfüllen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 6. September 2013**

Die Finanzminister der Eurozone haben sich am 20. Juni 2013 politisch auf Grundelemente („main features“) eines Instruments einer direkten Bankenrekapitalisierung verständigt. Gleichzeitig haben sie Vereinbarungen zur zeitlichen Abfolge getroffen. Danach bedarf es zunächst einer Einigung mit dem Europäischen Parlament über die Richtlinienvorschläge zur Abwicklung und Restrukturierung von Banken (BRRD) und zur Einlagensicherung (DGSD), bevor die Arbeiten an einem Instrument der direkten Bankenrekapitalisierung abgeschlossen werden können.

Ein Einsatz des ESM-Instruments der „direkten Rekapitalisierung von Banken“ ist daher noch nicht möglich, da es das Instrument noch nicht gibt. Wann die dementsprechenden Verhandlungen konkret abgeschlossen sein werden, ist offen. In Deutschland bedarf es darüber hinaus zur formellen Schaffung des Instruments durch die ESM-Gremien der Entscheidung des Gesetzgebers im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens. Auch jedem Einzelfall einer Anwendung müsste zuvor der Deutsche Bundestag zustimmen. Die Bundesregierung hat wiederholt dargelegt, warum ein rückwirkender Einsatz des ESM-Instruments nicht sinnvoll wäre.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

47. Abgeordneter  
**Jan van Aken**  
(DIE LINKE.)
- Welche Genehmigungen hat die Bundesregierung für die Ausfuhr nach Syrien für Güter der Kategorien 1C350, 1C351, 1C352, 1C353 aus Anhang I der EG-Dual-Use-Verordnung seit dem 1. Mai 2011 erteilt (bitte aufschlüsseln nach Menge, Wert und Bezeichnung des jeweiligen Gutes)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes vom 12. September 2013**

Die Bundesregierung hat seit dem 1. Mai 2011 keine Ausfuhrgenehmigungen für Güter der genannten Kategorien erteilt.

48. Abgeordneter  
**Jan van Aken**  
(DIE LINKE.)
- Welche Genehmigungen hat die Bundesregierung für die Ausfuhr nach Syrien für Güter der Kategorien 1A004, 2B351, 1C354, IC450 aus Anhang I der EG-Dual-Use-Verordnung seit dem 1. Mai 2011 erteilt (bitte aufschlüsseln nach Menge, Wert und Bezeichnung des jeweiligen Gutes)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes  
vom 12. September 2013**

Die Bundesregierung hat seit dem 1. Mai 2011 keine Ausfuhr genehmigungen für Güter der genannten Kategorien erteilt.

49. Abgeordnete  
**Sylvia Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Traf die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel den Ministerpräsidenten a. D. Stefan Mappus außer bei den auf Bundestagsdrucksache 17/14669 in der Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 3 und 4 auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN genannten Terminen/Anlässen auch im Zusammenhang mit einer Präsidiumssitzung der CDU-Bundespartei am 29. November 2010, und fand an diesem Tag auch ein Gespräch zwischen Dr. Angela Merkel und Stefan Mappus im kleinen Kreis statt (also zum Beispiel im Gegensatz zu einem Gespräch vor allen Präsidiumsmitgliedern im Rahmen der Präsidiumssitzung; ggf. bitte mit Angabe der anderen Teilnehmer dieses Gesprächs im kleinen Kreis)?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 12. September 2013**

Kontakte der Bundeskanzlerin außerhalb ihrer Regierungsfunktion, insbesondere in parteipolitischer Funktion, unterliegen nicht dem Verantwortungsbereich der Bundesregierung. Über Gespräche im Zusammenhang mit einer Präsidiumssitzung der CDU-Bundespartei kann die Bundesregierung daher keine Auskunft geben.

50. Abgeordneter  
**Oliver Krischer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang (wenn möglich in Cent pro Liter) erwartet die Bundesregierung von der Einführung einer Markttransparenzstelle eine preissenkende Auswirkung auf die Kraftstoffpreise, und wann konkret werden Verbraucherinnen und Verbraucher erstmals direkt auf die gesammelten Daten zugreifen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Otto  
vom 4. September 2013**

Die Bundesregierung erwartet von der Einführung der Markttransparenzstelle für Kraftstoffe neben einer verbesserten Marktbeobachtung im Kraftstoffbereich zur Aufdeckung und Verfolgung von Kartellrechtsverstößen mehr Wettbewerb und mehr Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher von Kraftstoffen in Bezug auf ihre Auswahlentscheidung beim Tanken. Die Verbraucherinnen und Verbraucher von Kraftstoffen werden in Kürze über entsprechende Angebote zugelassener Verbraucher-Informationendienste elektronisch auf die Preisdaten der Tankstellen zugreifen können. Ab dem 1. Dezember 2013 sind die zugelassenen Anbieter von Verbraucher-Informationendiensten gesetzlich verpflichtet, die von der Markttransparenzstelle (MTS) für Kraftstoffe zur Verfügung gestellten Preisdaten entsprechend den Maßgaben der MTS-Kraftstoff-Verordnung zu veröffentlichen.

51. Abgeordneter  
**Oliver  
Krischer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) in dieser Legislaturperiode Gutscheinaktionen für Energieberatungen in Wohngebäuden vor Ort oder ähnliche Aktionen (bitte unter Angabe des Zeitraums, der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel und dem Haushaltstitel) – wie derzeit vom BMWi angeboten (siehe BMWi-Pressemitteilung vom 3. September 2013) – durchgeführt, und aus welchem Grund wird diese Sonderaktion, 1 000 Energieberatungs-Gutscheine in Höhe von 250 Euro für die Energieberatung in Wohngebäuden zu verschenken, im September 2013 durchgeführt?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 12. September 2013**

Das BMWi hat in diesem Jahr aus besonderem Anlass zwei Gutscheinaktionen durchgeführt. Beide Aktionen verbindet das Ziel der Bundesregierung bis 2050 einen weitgehend klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen. Bei der ersten Gutscheinaktion ab Juli 2013 zugunsten der Flutopfer ist mit Fördermitteln des BMWi unter organisatorischer Hilfe der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) ein kostenloser Energiecheck angeboten worden, der die folgenden Bereiche abdeckt:

Trockenlegung des Gebäudes, Ersatz der Heizungsanlage und des Kessels sowie Fragen zur Wärmedämmung. Dazu kommt der Energieberater ins Haus. Hierfür stellt das BMWi, zusätzlich zu der laufenden Unterstützung des Beratungsangebots des vzbv, Mittel für Gutscheine zur Verfügung, die Flutgeschädigten ein kostenloses und unbürokratisches Angebot von 10 000 Beratungen ermöglichen. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Kapitel 09 03 Titel 686 03 zur Verfügung.

Mit der zeitlich und volumenmäßig bis Ende Dezember befristeten Gutscheinaktion zur Vor-Ort-Energieberatung soll diesem Instrument neue Aufmerksamkeit und damit neuer Schub verliehen werden. Konkreter Anlass ist die Rückläufigkeit der Antragszahlen. Angesichts des nachweisbaren Zusammenhangs zwischen der Anzahl durchgeführter Beratungen und der Zahl der Gebäudesanierungen soll das umfassendste Informationsinstrument des Eigentümers für die – auch schrittweise – Sanierung eines Gebäudes zu einem Energieeffizienzhaus wieder stärker bekannt gemacht werden. Darüber hinaus wird die Vor-Ort-Beratung vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zurzeit evaluiert. Eine Durchführung der Gutscheinaktion zum momentanen Zeitpunkt hat dabei den Vorteil, dass diese auch im Rahmen der Evaluation behandelt und auf die gewünschten Effekte hin untersucht werden kann. Zu diesem Zweck wurde die Gutscheinaktion mit einer schriftlichen Befragung gekoppelt.

Die Auszahlung der Gutscheine an die Gebäudeeigentümer wird frühestens ab Oktober 2013 beginnen. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel (von max. 250 000 Euro) stehen im Kapitel 09 03 Titel 686 03 zur Verfügung.

52. Abgeordneter  
**Dr. Carsten Sieling**  
(SPD)      Wie sind die Ergebnisse der Befragung von 1 500 Sparkassen und Genossenschaftsbanken durch das Bundeskartellamt über die Höhe der Gebühren für Fremdverfügungen sowie die tatsächliche und wirtschaftliche Bedeutung dieser Verfügungsmöglichkeiten für die einzelnen Geldautomatenbetreiber und Verbraucher (vgl. Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 17/13675, S. 83)?
53. Abgeordneter  
**Dr. Carsten Sieling**  
(SPD)      Ergeben sich aus den Ergebnissen der Befragung u. a. Hinweise über Verstöße einzelner Institute durch überhöhte Entgelte, die nach Artikel 102 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und den §§ 19, 20 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen zu verfolgen sind?
54. Abgeordneter  
**Dr. Carsten Sieling**  
(SPD)      Sieht das Bundeskartellamt weiteren Handlungs- bzw. Beobachtungsbedarf hinsichtlich der Entgelte für Verfügungen an Geldautomaten mit der Girocard?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 11. September 2013**

Die im Tätigkeitsbericht des Bundeskartellamts für die Jahre 2011/2012 (Bundestagsdrucksache 17/13675) auf Seite 83 erwähnte flä-

chendeckende Ermittlung zur Höhe der Gebühren für Fremdverfügungen an Geldautomaten ist noch nicht abgeschlossen. Angesichts der erhobenen Datenmenge nimmt die Auswertung einige Zeit in Anspruch. Erst nach Vorliegen abschließender Ergebnisse kann das Bundeskartellamt die Einleitung konkreter Verfahren erwägen.

55. Abgeordnete  
**Johanna  
Voß**  
(DIE LINKE.)
- Welche Länder haben nach Kenntnis der Bundesregierung aus welchen Gründen Schiedssprüche im Rahmen des Streitschlichtungsverfahrens der Welthandelsorganisation (WTO) nicht akzeptiert (vgl. FAZ vom 29. August 2013)?
56. Abgeordnete  
**Johanna  
Voß**  
(DIE LINKE.)
- Mit welchen Auswirkungen haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Länder Schiedssprüche im Rahmen des Streitschlichtungsverfahrens der WTO nicht akzeptiert?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes  
vom 9. September 2013**

Schiedssprüche der ersten Instanz in WTO-Streitschlichtungsverfahren (sog. Panelverfahren) können auf Antrag einer Partei vom Berufungsgremium überprüft werden (Appellate Body). Stellt das Panel oder der Appellate Body fest, dass eine Maßnahme mit einer Verpflichtung einer Partei unvereinbar ist, empfiehlt das Panel oder der Appellate Body, die Maßnahme mit den bestehenden Verpflichtungen in Einklang zu bringen. Dabei kann auch eine Empfehlung ausgesprochen werden, wie dies zu geschehen hat.

Es sind keine Fälle bekannt, dass ein WTO-Mitglied sich geweigert hätte, einem Schiedsspruch nachzukommen. Allerdings ist vielfach zwischen den Parteien streitig, welche Maßnahmen erforderlich sind, um einen WTO-rechtskonformen Zustand (wieder-)herzustellen. Deshalb schließt sich vielfach ein sog. Compliance-Verfahren an, in dem überprüft wird, ob die von der unterlegenen Partei ergriffenen Maßnahmen ausreichen.

Im Jahr 2012 gab es in weniger als 30 Fällen Streitigkeiten über die Erfüllung von WTO-Schiedssprüchen („Compliance-Verfahren“). Handelspolitische Gegenmaßnahmen wegen der behaupteten Nichterfüllung von WTO-Schiedssprüchen wurden im Jahr 2012 nur in 17 Fällen verhängt (Stand: 28. August 2012).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Soziales**

57. Abgeordneter  
**Matthias W.  
Birkwald**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren die Minderausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung, die im Jahr 2012 durch die Anhebung der Altersgrenze für die Regelaltersrente sowie der Altersrente für Schwerbehinderte jeweils und insgesamt realisiert werden konnten, und wie vielen Beitragssatzpunkten entspricht diese Summe?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke  
vom 11. September 2013**

Von der Anhebung der Regelaltersgrenze war im Jahr 2012 der Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Dieser Jahrgang konnte mit 65 Jahren und einem Monat abschlagsfrei in eine Altersrente gehen. Eine exakte Abschätzung der oben erfragten Minderausgaben lässt sich mit den Daten der Deutschen Rentenversicherung nicht vornehmen, da das Verhalten „aufschieben auf Grund der Anhebung der Regelaltersgrenze“ statistisch nicht erfasst wird. Die durch die Anhebung der Regelaltersgrenze bedingten Minderausgaben dürften für das Jahr 2012 jedoch sehr gering ausfallen. Eine Beitragssatzrelevanz für die Jahre 2012 und 2013 ergibt sich daraus nicht.

58. Abgeordneter  
**Matthias W.  
Birkwald**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch sind nach den aktuellsten verfügbaren Daten für die Altersgruppen der 60-, 61-, 62-, 63- und 64-Jährigen die jeweilige absolute Anzahl sowie die jeweiligen Quoten der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten differenziert nach Geschlecht?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke  
vom 11. September 2013**

Im Dezember 2012 (neueste verfügbare Angaben) gab es insgesamt knapp 1,516 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Alter zwischen 60 und 65 Jahren. Die Beschäftigungsquote für diese Altersgruppe, d. h. der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung im jeweiligen Alter, lag im Dezember 2012 nach vorläufigen Berechnungen der Bundesagentur für Arbeit bei 29,8 Prozent. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass sich die Beschäftigtenquoten nach Vorlage der entsprechenden Ergebnisse des Zensus 2011 verändern werden und insbesondere der Ausweis von Beschäftigtenquoten nach Einzelaltersgruppen gegenwärtig nicht sinnvoll ist. Durch den Zensus wurde die Bevölkerungszahl zum 9. Mai 2011 insgesamt um rund 1,5 Millionen nach unten korrigiert. Die Bevölkerung zum 31. Dezember 2012 nach Einzelalter nach den Ergebnissen des Zensus wird voraussichtlich Anfang 2014 veröffentlicht werden.

Die detaillierten Angaben zur Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten differenziert nach Einzelalter und Geschlecht können der folgenden Tabelle entnommen werden.

**Tabelle 1: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte - Deutschland**

Alter	Stichtag		
	31.12.2012		
	Insgesamt	Männer	Frauen
	4	5	6
<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach dem Arbeitsort Deutschland</b>			
Insgesamt	29.142.661	15.644.739	13.497.922
dar. 60 bis 64 Jahre	1.515.796	859.995	655.801
dar. 60 Jahre	483.466	256.065	227.401
61 Jahre	378.294	217.984	160.310
62 Jahre	315.141	186.085	129.056
63 Jahre	203.521	119.909	83.612
64 Jahre	135.374	79.952	55.422

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

59. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE.)  
 Wie hoch sind nach den aktuellsten verfügbaren Daten für die Altersgruppen der 60-, 61-, 62-, 63- und 64-Jährigen die jeweilige absolute Anzahl sowie die jeweiligen Quoten der in Vollzeit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten differenziert nach Geschlecht?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke vom 11. September 2013**

Informationen zu sozialversicherungspflichtig Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten sind seit Juli 2011 aufgrund einer Umstellung im Meldeverfahren zur Sozialversicherung vorübergehend nicht verfügbar. Die Berichterstattung wird voraussichtlich im Oktober dieses Jahres wieder aufgenommen (für die Stichtage ab dem 31. Dezember 2012).

Gegenüber der letzten Antwort der Bundesregierung auf eine entsprechende Anfrage vom Anfang des Jahres ergeben sich daher keine Änderungen. Es wird insofern auf die Bundestagsdrucksache 17/12161 (Antwort der Bundesregierung zu den Schriftlichen Fragen 26 und 27) verwiesen.

60. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
 Aus welchen Gründen verhindert die Bundesregierung, dass die Inhalte der Rahmenvereinbarung im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz im Friseurhandwerk von der Europäischen Kommission als Richtlinie anerkannt werden (siehe die besonderen Report, 02/2013, S. 12), und unter welchen Voraussetzun-

gen wird die Bundesregierung ihre Haltung aufgeben?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 12. September 2013**

Die Bundesregierung setzt sich auf EU-Ebene für eine stetige Verbesserung der Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit ein. Diese Verbesserungen zeitigen auch positive Wirkungen für die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die sozialen Sicherungssysteme. Deutschland ist in Fragen des Arbeitsschutzes auf EU-Ebene ein aktiver Partner der EU-Kommission, der Mitgliedstaaten und der Sozialpartner.

Die fachlich zuständigen europäischen Sozialpartner haben im April 2012 die Sozialpartnervereinbarung „Europäische Rahmenvereinbarung über den Schutz von Gesundheit und Sicherheit in der Friseurbranche“ abgeschlossen und bei der EU-Kommission beantragt, diese dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. Dadurch soll die Vereinbarung als verbindliche Richtlinie ins EU-Recht überführt werden. Die EU-Kommission prüft zurzeit, ob sie dem Antrag der Sozialpartner folgt. Die Mitgliedstaaten können den Wortlaut von Sozialpartnervereinbarungen im Rat nicht verändern. Sie können einer Sozialpartnervereinbarung nur zustimmen oder sie vollständig ablehnen.

Viele Mitgliedstaaten haben auf EU-Ebene – seit sie 2010 von den Verhandlungen erfahren haben – fachliche Bedenken gegen die Überführung der o. g. Sozialpartnervereinbarung in eine verbindliche Richtlinie dargelegt. Für die Bundesregierung sind folgende Punkte besonders kritisch:

- Die Vereinbarung umfasst auch Selbständige. Die Rechtsgrundlagen für eine Überführung in eine Richtlinie gelten aber nur für Arbeitnehmer.
- Die Vereinbarung schafft ein bestimmtes Schutzniveau in einer ausgewählten Branche. In anderen Branchen und Tätigkeitsbereichen bestehen zu den von der Vereinbarung aufgegriffenen Themenfeldern gleichartige Gefährdungssituationen. Daher gibt es für die Heraushebung der Friseurbranche keine sachliche Rechtfertigung. Die Bundesregierung strebt grundsätzlich im europäischen Recht ein einheitliches Arbeitsschutzniveau an. Dem entspricht auch die Systematik der bisher erlassenen zahlreichen europäischen Arbeitsschutzrichtlinien, insbesondere der Arbeitsschutzrahmenrichtlinie und der dazu erlassenen Einzelrichtlinien für spezifische Gefährdungen.
- Die Vereinbarung umfasst viele Regelungsbereiche, für die es schon allgemein geltende europäische Vorschriften gibt, so etwa zu Gefahrstoffen, zum Umweltschutz, zu Muskel-Skelett-Erkrankungen, zu Arbeitsstätten, zur Produktsicherheit und zum Mutterschutz. Für Doppelregelungen gibt es keinen sachlichen Grund.

Die Bundesregierung ist mit den betroffenen nationalen Sozialpartnern im Gespräch. Man ist übereingekommen, weitere Termine anzuberaumen, sobald die EU-Kommission über die Vorlage der Sozialpartnervereinbarung beim Rat entschieden hat.

61. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, der jährliche Anteil der Männer und Frauen, die 65 Jahre und älter sind und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen, von 2005 bis zu den aktuellsten Zahlen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke  
vom 10. September 2013**

Die Angaben sind bis zum aktuell verfügbaren Jahr 2011 der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter sowie Bevölkerung ab 65 Jahren in Deutschland am 31.12.  
Länderübersicht nach Geschlecht und Quoten ab 2005

Land	2005		2006		2007		2008		2009		2010		2011	
	männlich	weiblich												
<b>Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter ab 65 Jahren</b>														
Baden-Württemberg	10.843	22.621	12.197	24.151	12.944	25.451	13.913	26.330	13.608	24.114	14.309	24.882	15.438	26.102
Bayern	15.026	30.176	16.384	30.947	16.888	32.507	18.142	33.244	18.729	32.300	19.659	32.756	21.426	35.096
Berlin	8.632	15.258	10.767	18.776	10.838	17.710	12.082	19.036	12.178	18.640	12.978	18.669	13.827	19.368
Brandenburg	1.835	4.230	1.969	4.483	2.183	4.921	2.296	5.029	2.209	4.415	2.269	4.392	2.388	4.491
Bremen 1)	1.653	4.221	1.858	4.150	1.967	4.376	2.127	4.556	2.253	4.588	2.341	4.654	2.583	4.910
Hamburg	5.553	7.641	5.915	9.352	6.144	9.910	7.045	10.442	7.356	10.407	7.798	10.790	8.343	11.387
Hessen	10.167	20.467	11.032	21.582	11.644	22.495	12.371	23.099	12.537	22.410	13.310	23.153	14.444	24.558
Mecklenburg-Vorpommern	1.604	3.768	1.701	3.917	1.741	4.033	1.860	4.133	1.798	3.990	1.821	3.544	1.954	3.651
Niedersachsen	11.232	23.872	12.325	25.527	13.064	26.979	14.223	28.221	14.332	26.771	14.828	27.170	15.970	28.460
Nordrhein-Westfalen	27.920	63.738	30.272	67.245	33.640	73.907	35.007	74.846	35.683	72.354	37.329	74.916	39.866	77.636
Rheinland-Pfalz	4.886	10.981	5.386	11.713	5.345	11.635	5.887	12.647	5.842	12.113	6.116	12.261	6.591	12.842
Saarland	1.638	3.988	1.645	3.997	1.882	4.297	1.914	4.512	1.931	4.388	1.940	4.379	2.156	4.635
Sachsen	2.488	6.085	2.686	6.203	2.972	6.612	3.070	6.763	3.027	6.145	3.234	6.055	3.413	6.243
Sachsen-Anhalt	1.875	4.700	1.974	4.659	2.213	5.000	2.209	5.028	2.143	4.391	2.248	4.372	2.501	4.686
Schleswig-Holstein	3.662	8.032	4.285	9.106	4.484	9.383	5.034	10.168	5.248	9.930	5.436	10.095	5.928	10.599
Thüringen	1.152	2.911	1.273	3.056	1.373	3.257	1.471	3.253	1.450	2.947	1.460	2.917	1.599	3.099
<b>Deutschland</b>	<b>110.166</b>	<b>232.689</b>	<b>121.679</b>	<b>248.864</b>	<b>129.695</b>	<b>262.673</b>	<b>138.651</b>	<b>271.307</b>	<b>140.324</b>	<b>259.513</b>	<b>147.076</b>	<b>265.005</b>	<b>158.437</b>	<b>277.773</b>

Quote der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter ab 65 Jahren in %<sup>2)</sup>

Baden-Württemberg	1,32	2,00	1,43	2,09	1,48	2,18	1,56	2,23	1,50	2,03	1,58	2,10	1,68	2,20
Bayern	1,58	2,24	1,65	2,26	1,67	2,35	1,76	2,39	1,78	2,31	1,87	2,35	2,01	2,50
Berlin	3,68	4,35	4,33	5,20	4,18	4,81	4,48	5,07	4,38	4,90	4,62	4,91	4,88	5,10
Brandenburg	0,88	1,42	0,90	1,45	0,96	1,56	0,98	1,57	0,92	1,36	0,95	1,36	1,00	1,40
Bremen	3,04	5,21	3,31	5,06	3,43	5,31	3,63	5,50	3,78	5,55	3,94	5,67	4,30	5,99
Hamburg	4,36	3,99	4,48	4,83	4,82	5,09	5,11	5,34	5,24	5,31	5,53	5,53	5,86	5,84
Hessen	2,10	3,09	2,20	3,20	2,28	3,32	2,36	3,38	2,37	3,26	2,52	3,39	2,70	3,59
Mecklenburg-Vorpommern	1,19	1,88	1,20	1,89	1,20	1,92	1,25	1,95	1,19	1,92	1,21	1,67	1,31	1,74
Niedersachsen	1,73	2,64	1,83	2,77	1,90	2,90	2,02	3,02	2,01	2,85	2,08	2,91	2,22	3,04
Nordrhein-Westfalen	1,93	3,13	2,04	3,25	2,23	3,56	2,29	3,59	2,31	3,48	2,42	3,61	2,57	3,74
Rheinland-Pfalz	1,46	2,37	1,57	2,49	1,53	2,51	1,67	2,68	1,64	2,57	1,72	2,62	1,85	2,76
Saarland	1,80	3,06	1,77	3,03	2,01	3,26	2,03	3,42	2,03	3,33	2,06	3,36	2,31	3,60
Sachsen	0,66	1,06	0,68	1,05	0,74	1,11	0,75	1,13	0,72	1,01	0,77	1,01	0,81	1,05
Sachsen-Anhalt	0,88	1,46	0,89	1,41	0,98	1,50	0,96	1,50	0,92	1,31	0,97	1,31	1,08	1,43
Schleswig-Holstein	1,55	2,48	1,73	2,74	1,76	2,78	1,93	2,98	1,97	2,88	2,03	2,93	2,18	3,05
Thüringen	0,60	1,00	0,63	1,03	0,67	1,09	0,70	1,08	0,68	0,97	0,68	0,97	0,75	1,03
<b>Deutschland</b>	<b>1,68</b>	<b>2,50</b>	<b>1,79</b>	<b>2,62</b>	<b>1,87</b>	<b>2,74</b>	<b>1,96</b>	<b>2,81</b>	<b>1,95</b>	<b>2,67</b>	<b>2,04</b>	<b>2,75</b>	<b>2,19</b>	<b>2,88</b>

Bevölkerung ab 65 Jahren

Baden-Württemberg	820.881	1.133.033	852.331	1.158.019	872.299	1.169.211	889.639	1.179.735	905.724	1.187.876	908.199	1.183.149	917.099	1.185.129
Bayern	953.980	1.345.037	990.012	1.371.391	1.011.608	1.382.860	1.032.258	1.392.614	1.049.978	1.400.940	1.053.300	1.394.687	1.066.901	1.401.066
Berlin	234.260	351.053	248.683	361.296	259.041	368.161	269.553	375.120	278.193	380.407	280.853	380.229	283.423	379.844
Brandenburg	207.846	298.406	219.525	308.724	226.413	314.502	233.905	320.514	239.500	324.874	239.543	323.630	238.006	320.479
Bremen	54.397	81.057	56.212	82.030	57.382	82.473	58.630	82.797	59.529	82.776	59.473	82.010	60.260	82.010
Hamburg	127.281	191.341	132.022	193.617	135.233	194.792	137.975	195.379	140.418	195.992	140.982	195.135	142.488	194.848
Hessen	484.239	662.336	500.735	673.580	509.814	677.910	519.621	682.537	528.549	687.120	528.967	683.042	534.080	684.334
Mecklenburg-Vorpommern	135.152	200.877	141.759	206.955	145.255	209.660	148.871	212.361	151.105	213.981	150.460	212.047	149.503	209.555
Niedersachsen	650.395	905.252	674.690	922.440	689.235	929.311	702.700	935.117	712.586	940.140	712.045	933.254	719.269	935.066
Nordrhein-Westfalen	1.443.749	2.037.414	1.486.501	2.067.707	1.508.635	2.078.451	1.528.634	2.086.530	1.545.228	2.092.210	1.540.675	2.076.667	1.549.087	2.074.836
Rheinland-Pfalz	335.015	463.601	344.563	470.326	349.112	471.521	353.305	472.085	357.077	472.159	355.625	467.674	357.160	465.690
Saarland	90.880	130.460	93.172	132.032	93.798	131.960	94.390	131.844	94.953	131.697	94.127	130.166	93.505	128.915
Sachsen	376.667	576.560	392.621	589.284	401.538	593.651	412.048	600.247	421.585	606.150	421.892	602.076	419.441	594.809
Sachsen-Anhalt	211.881	322.541	220.804	329.609	225.629	332.486	230.384	334.920	233.779	336.299	232.880	332.793	231.721	329.397
Schleswig-Holstein	236.225	323.959	247.284	336.980	254.305	336.980	261.167	341.502	267.024	345.308	268.102	345.029	271.838	347.268
Thüringen	183.553	290.746	201.687	297.444	205.637	289.631	210.390	302.051	214.586	303.999	213.949	301.633	213.916	299.608
<b>Deutschland</b>	<b>6.556.401</b>	<b>9.313.673</b>	<b>6.802.581</b>	<b>9.496.708</b>	<b>6.944.954</b>	<b>9.573.790</b>	<b>7.083.660</b>	<b>9.645.353</b>	<b>7.199.814</b>	<b>9.701.928</b>	<b>7.201.072</b>	<b>9.643.221</b>	<b>7.247.697</b>	<b>9.632.853</b>

1) Für das Berichtsjahr 2005 wurden die Zahlen für Bremen anhand der Struktur der Bremer Zahlen zum 31.12.2004 für das Jahresende 2005 hochgerechnet.

2) Anteil der Empfänger an der Bevölkerung ab 65 Jahren, Bevölkerungsstand: 31.12. des jeweiligen Jahres

62. Abgeordnete  
**Sabine Zimmermann**  
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Konflikte bei der Unternehmenskette Burger King wie die Nichteinhaltung des Tarifvertrages oder der Kündigung von Betriebsräten im Zuge der Übernahme von 91 Filialen durch die YiKo-Holding (vgl. Frankfurter Rundschau vom 27. August 2013, „Burger King verklagt Gewerkschaft“ oder [www.ngg.net](http://www.ngg.net)), und inwiefern hat es seitens der Bundesregierung (bzw. ihren Vertretern) in den zurückliegenden Jahren Kontakte und Arbeitsbeziehungen zur YiKo-Holding gegeben (bitte auch Häufigkeit und Inhalt benennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 9. September 2013**

Der Bundesregierung werden über die Medien und durch Eingaben Fälle über die mutmaßliche Nichteinhaltung von Tarifverträgen und Kündigung von Betriebsräten bekannt. Es ist Aufgabe der Gerichte, festzustellen, ob und inwiefern dies jeweils zutreffend ist. Laut Presseberichten haben die betroffenen Beschäftigten und Betriebsräte in den hier angesprochenen Fällen die Gerichte bereits angerufen.

Kontakte und Arbeitsbeziehungen in den zurückliegenden Jahren zur YiKo-Holding auf der Ebene der Bundesministerinnen und Bundesminister, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre oder Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre sind nicht bekannt.

63. Abgeordnete  
**Sabine Zimmermann**  
(DIE LINKE.)
- Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es in Deutschland für einen Franchise-Geber, einem Franchise-Nehmer Auflagen zu machen, und inwiefern betrifft dies insbesondere den Bereich der Mitarbeiterrechte und Arbeitsbedingungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 9. September 2013**

Auch für Franchise-Verträge gilt der Grundsatz der Vertragsfreiheit. Die Vereinbarung von teilweise umfassenden Weisungs- und Kontrollbefugnissen des Franchise-Gebers ist für den Franchise-Vertrag typisch. Derartige Vereinbarungen sollen die Einhaltung von Qualitätsvorgaben und die korrekte Anwendung des vom Franchise-Geber zur Verfügung gestellten Konzepts sicherstellen. Spezielle gesetzliche Regelungen zum Franchise-Vertrag, die die vertragliche Gestaltungsfreiheit einschränken könnten, enthält das deutsche Recht nicht. Die Verträge unterliegen aber insbesondere den allgemeinen Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB). Daher sind bei der Ausgestaltung des Vertrags unter anderem die §§ 134 und 138 BGB sowie, sofern – wie üblich – Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet

werden, die §§ 305 ff. BGB zu beachten. Die Auflagen unterliegen daher regelmäßig der richterlichen Inhaltskontrolle. Unabhängig davon ist jeder Arbeitgeber – und damit auch ein Franchise-Nehmer, soweit er Arbeitnehmer beschäftigt – verpflichtet, bestehende arbeitsrechtliche Regelungen, seien sie durch Gesetz, Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung vorgegeben, einzuhalten.

64. Abgeordnete  
**Sabine Zimmermann**  
(DIE LINKE.)
- Inwiefern haben die Unternehmenskette Burger King bzw. ihre Franchise-Nehmer in den zurückliegenden zehn Jahren öffentliche Fördermittel bekommen (bitte gegebenenfalls den Umfang der konkreten Subventionen oder Kredite in Euro pro Jahr sowie die 18 größten Förderfälle angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 9. September 2013**

Die Unternehmenskette Burger King und ihre Franchise-Nehmer haben in den zurückliegenden zehn Jahren keine öffentlichen Fördermittel erhalten.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

65. Abgeordnete  
**Cornelia Behm**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Bundesregierung, nachdem die Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) zur Zwangsmitgliedschaft in Jagdgenossenschaften nunmehr abgeschlossen ist, entsprechend ihrer Antwort vom 8. Februar 2013 auf meine diesbezügliche Schriftliche Frage 89 auf Bundestagsdrucksache 17/12304 einen Entwurf für eine Änderung der Bundesjagdzeitenverordnung vorlegen, um die Beschränkung der Jagd auf Heringsmöwe und Saatgans umzusetzen, und womit begründet die Bundesregierung ggf. den Verzicht auf eine diesbezügliche Änderung der Bundesjagdzeitenverordnung, nachdem das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz diese Änderung im am 27. November 2012 an verschiedene Jagd- und Naturschutzverbände versendeten Anschreiben zum Entwurf zur Änderung des Bundesjagdgesetzes als gemäß Abkommen zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel (AEWA) ohnehin vorzunehmen bezeichnet hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser  
vom 12. September 2013**

Die Bundesregierung plant die notwendigen Anpassungen der Bundesjagdzeitenverordnung an die Änderungen des AEWA in der nächsten Legislaturperiode. Dazu führt sie Gespräche mit den Bundesländern.

66. Abgeordneter  
**Willi  
Brase**  
(SPD)
- Welche Schlussfolgerungen bzw. Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Förderung des freiwilligen Nutzungsaustausches bei Bewirtschaftungswegfall aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) in den Bundesländern, und wie hoch fällt nach Kenntnis der Bundesregierung die Förderung der Landverpächter in der aktuellen Förderperiode (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern) aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller  
vom 12. September 2013**

Ziel des freiwilligen Nutzungsaustausches ist die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft. So können zum Beispiel durch Änderung der Pachtverträge räumlich zersplittert liegende Pachtflächen eines Betriebes zusammengeführt werden. Der wirtschaftliche Nutzen liegt bei den landwirtschaftlichen Betrieben, also den Pächtern. Durch die Zahlung von Prämien soll die Bereitschaft der Verpächter erhöht werden, bestehende Pachtverträge zu ändern und ggf. einen neuen Pächter als Vertragspartner zu akzeptieren.

Im Rahmen der Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung der GAK kann im freiwilligen Nutzungsaustausch für nichtinvestive Aufwendungen der Tauschpartner und für Leistungen für eine langfristige Pachtbindung zum Zweck der Erhaltung der Kulturlandschaft und zur standortangepassten Landbewirtschaftung (Pachtprämie) ein Zuschuss gewährt werden. Der Zuschuss darf bei Aufwendungen der Tauschpartner 75 Prozent der als zuwendungsfähig anerkannten Kosten nicht überschreiten. Die Pachtprämie darf einmalig 200 Euro/ha nicht überschreiten. Sie wird nur an Nichtlandwirte als Verpächter unter Beachtung der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 (De-minimis-Beihilfen) gewährt.

Nach Angaben der Bundesländer wurde der freiwillige Nutzungsaustausch im Zeitraum 2007 bis 2011 in vier Ländern wie folgt gefördert:

Land	Anzahl der genehmigten Anträge	GAK-Mittel (Bund+Land) in €
Bayern	124	638.666,36
Baden-Württemberg	6	7819,44
Hessen	1	17.656,00
Rheinland-Pfalz	1.369	784.420,37

Angaben über die Höhe der Pachtprämie im Einzelnen und die geförderten Flächen liegen nicht vor.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

67. Abgeordneter **Rainer Arnold** (SPD) Welche technischen Änderungen wurden bzw. werden am NATO-Hubschrauber 90 (NH 90) vorgenommen, damit er als Nachfolgemodell des SEA KING bei der Marine eingesetzt werden kann?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 12. September 2013**

Die NH90-Produktfamilie umfasst die Versionen „Tactical Transport Helicopter“ (TTH) und „NATO Frigate Helicopter“ (NFH). Beide Versionen werden durch die Betreibernationen (Kunden) aufgrund unterschiedlicher Anforderungen im Regelfall in unterschiedlichen Varianten beschafft.

Der für die deutsche Marine vorgesehene SEA LION basiert auf der Version NFH. Die Konfiguration deckt u. a. die folgenden nationalen Forderungen ab:

- HF Funkgerät HF 9000,
- taktisches Funkgerät SEM 91 und
- die Fähigkeit zur Teilnahme am allgemeinen Luftverkehr nach Instrumentenflugregeln.

68. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.) Aufgrund welcher Beschlusslage beteiligen sich Soldaten der Bundeswehr am Standort Bramstedtlund bei Flensburg nach meiner Kenntnis an der Elektronischen Kampfführung (Eloka) gegen Syrien, und wofür werden

die aus dieser Funküberwachung gewonnenen Erkenntnisse verwendet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 12. September 2013**

Das Bataillon Elektronische Kampfführung 911 in Bramstedtlund bei Flensburg betreibt Fernmelde- und Elektronische Aufklärung als Teilbereich der Elektronischen Kampfführung. Dieses geschieht zur nationalen Krisenvorsorge auf Grundlage des Artikels 87a des Grundgesetzes.

Die Erkenntnisse werden im Rahmen des Krisenmanagements für die Lagefeststellung und Lagebeurteilung gewonnen.

69. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.) Wie viele Anträge auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) wurden seit 2010 an das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) gestellt, und wie viele dieser Anfragen wurden beantwortet (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 12. September 2013**

	2010	2011	2012
Anträge insgesamt	58	69	72
Informationszugang gewährt	31	52	50
Informationszugang teilweise gewährt	6	2	6
Informationszugang abgelehnt	11	4	3
Sonstige Erledigung	6	7	8
Zum Jahresende noch in Bearbeitung	4	4	5

Diese Angaben sind auch der Informationsseite des Bundesministeriums des Innern ([www.bmi.bund.de/DE/Themen/Moderne-Verwaltung/Open-Government/Informationsfreiheitsgesetz/informationsfreiheitsgesetz\\_node.html](http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Moderne-Verwaltung/Open-Government/Informationsfreiheitsgesetz/informationsfreiheitsgesetz_node.html) – IFG-Statistik) zu entnehmen.

Ein Beitrag des BMVg zum Jahr 2013 liegt derzeit noch nicht vor. Diese Erhebungen erfolgen turnusgemäß zum Jahresende.

70. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.) Bei wie vielen Anträgen auf Informationszugang nach dem IFG hat das BMVg seit 2010 für die Antwort Gebühren erhoben, und welche Einnahmen wurden dabei erzielt (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 12. September 2013**

Für das BMVg stellt sich dies wie folgt dar:

	2010	2011	2012
Gebühren erhoben	0	5	3
Gebühreneinnahmen	0	107,69 €	500,00 €

Im Übrigen wird für 2013 auf die Antwort zu Frage 69 verwiesen.

71. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.) In wie vielen Fällen haben die Antragsteller auf Informationszugang nach dem IFG nach Ankündigung einer Erhebung von Gebühren durch das BMVg auf eine Bearbeitung ihres Antrags verzichtet (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 12. September 2013**

Diese Fälle werden nicht gesondert erfasst.

72. Abgeordneter **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie häufig hat die Bundeswehr seit 2006 Übungsflüge des Eurofighters über dem Stadtgebiet der Hansestadt Rostock durchgeführt, und wie viele waren davon Tiefflüge (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 10. September 2013**

Die Bundeswehr führt keine pauschalen Statistiken über Flüge in Bezug auf Lufträume über Stadtregionen.

Als Tiefflüge werden in Deutschland Flüge mit militärischen Luftfahrzeugen unterhalb von 2 000 Fuß (ca. 600 Meter) bezeichnet. Tiefflüge mit strahlgetriebenen Kampfflugzeugen im Luftraum über

Deutschland finden grundsätzlich nicht unter einer Flughöhe von 1 000 Fuß (ca. 300 Meter) über Grund statt. Im Rahmen eines sehr begrenzten Flugstundenkontingentes sind auch Mindestflughöhen von 500 Fuß (ca. 150 Meter) zulässig. Dessen ungeachtet dürfen Städte mit mehr als 100 000 Einwohner grundsätzlich nicht unterhalb von 2 000 Fuß überflogen werden. Die Hansestadt Rostock zählt zu diesen Städten.

Eine Auswertung der Daten der Zentralen Flugüberwachung ergab keinerlei Verstöße gegen die vorgeschriebene Mindestflughöhe über dem Bereich der Hansestadt Rostock. Daher können Tiefflüge über dem Stadtgebiet von Rostock ausgeschlossen werden.

73. Abgeordneter **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Notwendigkeit besteht aus Sicht der Bundesregierung, Tiefflüge des Eurofighters über dem Stadtgebiet von Rostock durchzuführen, und plant die Bundesregierung weitere solcher Flüge auf diesem Gebiet oder in anderen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 10. September 2013**

Die Bundeswehr führt keine Tiefflüge über dem Gebiet der Hansestadt Rostock durch.

Militärische Übungsflüge über Deutschland dienen der notwendigen Ausbildung zum Erhalt der Einsatzbereitschaft der Luftwaffe. Bereits heute werden große Teile der fliegerischen Ausbildung ressourcen- und umweltschonend unter Nutzung von Simulatoren durchgeführt. Dennoch bleibt die Durchführung von Übungsflügen in einem realen Umfeld unvermeidbar. Aufgrund der Besiedlungsdichte in der Bundesrepublik Deutschland ist es nicht möglich, militärische Übungsflüge ohne Lärmbelastung für die Bevölkerung durchzuführen.

Um dennoch die Belastungen insbesondere durch Tiefflüge mit strahlgetriebenen Kampfflugzeugen zu minimieren, werden diese nach dem Prinzip der freien Streckenwahl und unter Beachtung der flugbetrieblichen Vorschriften geplant und durchgeführt. Dies trifft auch für Mecklenburg-Vorpommern zu. Dabei wird die Bundeswehr weiterhin bemüht sein, die Belastungen für die Bevölkerung so gering wie möglich zu halten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

74. Abgeordnete  
**Christel Humme**  
(SPD)
- Warum rekrutieren sich die Unterstützerinnen und Unterstützer der Flexi-Quote unter [www.flexi-quote.de/unterstuetzerinnen.html](http://www.flexi-quote.de/unterstuetzerinnen.html) fast ausschließlich aus amtierenden oder ehemaligen Funktionsträgerinnen der CDU/CSU und nicht aus Expertinnen und Experten, die sich wissenschaftlich mit den Themen struktureller Diskriminierung, Organisationsentwicklung oder Gender-Forschung beschäftigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 11. September 2013**

Die Unterstützung der Flexi-Quote steht grundsätzlich allen Interessierten offen.

75. Abgeordnete  
**Christel Humme**  
(SPD)
- Auf welcher Höhe belaufen sich die Gesamtkosten für das Projekt „Frauen-Karriere-Index“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) für den gesamten bisherigen Projektzeitraum (bitte um genaue Aufschlüsselung der Kosten unter Berücksichtigung der Kosten für die Entwicklung des „Frauen-Karriere-Index“, der Kosten des für den „Frauen-Karriere-Index“ zuständigen Personals im BMFSFJ, der Honorare für externe (wissenschaftliche) Beraterinnen und Berater, Kosten für den Internetauftritt unter: [www.flexi-quote.de/frauen-karriere-index.html](http://www.flexi-quote.de/frauen-karriere-index.html)., der Produktionskosten für das Video „Der Frauen-Karriere-Index“ ([www.youtube.com/watch?v=r6k0Nap9NOM](http://www.youtube.com/watch?v=r6k0Nap9NOM)) und für das Video „Kristina Schröder zeichnet beste Unternehmen im Ranking des Frauen-Karriere-Index aus“ ([www.youtube.com/watch?v=yUFkJc7bnro](http://www.youtube.com/watch?v=yUFkJc7bnro)), der Höhe der Aufwendungen für mit dem „Frauen-Karriere-Index“ im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 12. September 2013**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Schriftlichen Fragen 80, 81 und 82 der Abgeordneten Dagmar Ziegler sowie zu der Schriftlichen Frage 77 der Abgeordneten Caren Marks verwiesen (Bundestagsdrucksache 17/14744).

Das Video „Kristina Schröder zeichnet beste Unternehmen im Ranking des Frauen-Karriere-Index aus“ ([www.youtube.com/watch?v=yUFkJc7bnro](http://www.youtube.com/watch?v=yUFkJc7bnro)) ist nicht Bestandteil des Projektes „Frauen-Karriere-Index“, dasselbe gilt für die Website [www.flexi-quote.de](http://www.flexi-quote.de). Das Video wurde im Rahmen der normalen Öffentlichkeitsarbeit des BMFSFJ produziert. Die Aufwendungen für mit dem Frauen-Karriere-Index im Zusammenhang stehende Veranstaltungen betragen ca. 4 000 Euro.

76. Abgeordneter **Jan Korte** (DIE LINKE.)
- Wie viele Frauen und wie viele Männer leisteten 2012 und leisten 2013 Bundesfreiwilligendienst (bitte nach Ostdeutschland, Sachsen-Anhalt sowie Westdeutschland aufschlüsseln), und wie hoch ist darunter der Anteil der Seniorinnen und Senioren in Sachsen-Anhalt (bitte nach Altersgruppen über 60 Jahre und unter 60 Jahre aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 9. September 2013**

Die nachfolgende Tabelle informiert über die Zahl, das Geschlecht und für Sachsen-Anhalt über die Altersgruppen der Bundesfreiwilligendienstleistenden im Jahresdurchschnitt 2012 und 2013. Für das Jahr 2013 werden sich noch Veränderungen ergeben, da noch neue Vereinbarungen mit Dienstbeginn in 2013 geschlossen werden können.

Bundesländer ▼		Ø 2012			Ø 2013		
		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Ostdeutschland	Gesamt	5.936	5.034	10.970	7.495	5.960	13.455
Sachsen-Anhalt	Alter						
	< 60	813	643	1.456	1.223	823	2.046
	> 60	155	129	284	223	193	416
	Gesamt	968	772	1.740	1.446	1.016	2.462
Westdeutschland (mit Berlin)	Gesamt	10.801	12.685	23.486	11.882	12.015	23.897

77. Abgeordnete **Caren Marks** (SPD)
- In welcher Höhe sind Bundesmittel für den „Frauen-Karriere-Index“ im Haushalt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2014 veranschlagt, und wie viele von den bundesweit 3,6 Millionen Unternehmen haben sich am „Frauen-Karriere-Index“ beteiligt/beteiligen sich aktuell (bitte aufschlüsseln nach kleinen, mittelständischen und DAX-30-Unternehmen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 11. September 2013**

Die Weiterführung des Projektes Frauen-Karriere-Index soll im Jahr 2014 mit 139 998 Euro gefördert werden. An der ersten Erhebungswelle haben sich, wie im Zuwendungsbescheid 2012 vorgesehen, 32 Unternehmen beteiligt, darunter ein DAX-30-Unternehmen.

Aufschlüsselung der Unternehmen nach Größenklassen:

5 000 und mehr Beschäftigte:	7 Unternehmen
1 001 bis 4 999 Beschäftigte:	7 Unternehmen
100 bis 999 Beschäftigte:	8 Unternehmen
bis 99 Beschäftigte:	10 Unternehmen.

78. Abgeordnete  
**Caren Marks**  
(SPD)
- Mit welchem Ergebnis erfolgte eine Projekt-evaluierung des „Frauen-Karriere-Index“, bzw. mit welcher Begründung erfolgte keine Evaluierung des „Frauen-Karriere-Index“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 11. September 2013**

Da bisher erst eine Erhebung von drei im Rahmen des Projekts vorgesehenen Erhebungen durchgeführt wurde, macht eine Evaluierung zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn.

79. Abgeordneter  
**Paul Schäfer**  
(Köln)  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Kriegsdienstverweigerungsanträge sind seit Januar 2012 von Zeit- und Berufssoldaten bis zum heutigen Zeitpunkt gestellt worden, und wie viele dieser Anträge sind anerkannt worden, als unanfechtbar abgelehnt worden oder noch in Bearbeitung (bitte wie in der Antwort auf die Schriftliche Frage 80 auf Bundestagsdrucksache 17/14359 aufschlüsseln nach Quartalen und den Dienstgradgruppen Mannschaften, Unteroffiziere, Offiziere)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 12. September 2013**

Der aktuelle Stand (August 2013) ist den Tabellen auf den nachfolgenden Seiten zu entnehmen.

<b>KDV-Antragsteller (Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit)</b>					
		Anträge	davon anerkannt	davon unanfechtbar abgelehnt *	davon in Bearbeitung
I./Quartal 2012	Offz	41	33	0	8
	Uffz	57	56	0	1
	Msch	32	32	0	0
	<b>gesamt</b>	<b>130</b>	<b>121</b>	<b>0</b>	<b>9</b>
II./Quartal 2012	Offz	29	26	1	2
	Uffz	50	47	3	0
	Msch	19	15	4	0
	<b>gesamt</b>	<b>98</b>	<b>88</b>	<b>8</b>	<b>2</b>
III./Quartal 2012	Offz	52	22	7	23
	Uffz	40	34	5	1
	Msch	26	25	1	0
	<b>gesamt</b>	<b>118</b>	<b>81</b>	<b>13</b>	<b>24</b>
IV./Quartal 2012	Offz	29	9	4	16
	Uffz	29	22	2	5
	Msch	27	25	2	0
	<b>gesamt</b>	<b>85</b>	<b>56</b>	<b>8</b>	<b>21</b>
2012	<b>insgesamt</b>	<b>431</b>	<b>346</b>	<b>29</b>	<b>56</b>

\* inclusive 6 Antragsrücknahmen

<b>KDV-Antragsteller (Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit)</b>					
		Anträge	davon anerkannt	davon unanfechtbar abgelehnt	davon in Bearbeitung
I./Quartal 2013	Offz	33	12	0	21
	Uffz	41	34	1	6
	Msch	19	17	1	1
	<b>gesamt</b>	<b>93</b>	<b>63</b>	<b>2</b>	<b>28</b>
II./Quartal 2013	Offz	12	3	0	9
	Uffz	33	19	0	14
	Msch	19	15	0	4
	<b>gesamt</b>	<b>64</b>	<b>37</b>	<b>0</b>	<b>27</b>
III./Quartal 2013	Offz	12	0	0	12
	Uffz	15	3	0	12
	Msch	9	2	0	7
	<b>gesamt</b>	<b>36</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>31</b>
2013	<b>insgesamt</b>	<b>193</b>	<b>105</b>	<b>2</b>	<b>86</b>

\* inclusive 1 Antragsrücknahmen

80. Abgeordnete  
**Dagmar  
Ziegler**  
(SPD)

Wie hoch sind die Gesamtkosten für die Website „www.flexi-quote.de“ für den gesamten bisherigen Projektzeitraum (bitte um genaue Aufschlüsselung unter Berücksichtigung

- der Kosten für das zuständige Personal im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
- der Produktionskosten für die Website,
- der Kosten für beauftragte externe Agenturen,
- der Produktionskosten für das Video „Flexi-Quote – Die intelligente Quote“ ([www.youtube.com/watch?v=DBkRAXhv-J8](http://www.youtube.com/watch?v=DBkRAXhv-J8))
- aller anderen mit der Website „www.flexi-quote.de“ im Zusammenhang stehenden Kosten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 11. September 2013**

Die Website [www.flexi-quote.de](http://www.flexi-quote.de) informiert die interessierte Öffentlichkeit darüber, welche Ziele sich die DAX-30-Unternehmen für den Frauenanteil in Führungspositionen und im Aufsichtsrat gesetzt haben und wie hoch der Frauenanteil im Vorstand und Aufsichtsrat aktuell ist.

Darüber hinaus informiert die Website über Projekte, die die Aufstiegschancen von Frauen in Unternehmen verbessern sollen, zum Beispiel über die Regionalen Bündnisse für Chancengleichheit und den Frauen-Karriere-Index (FKi).

Die Gesamtkosten für die Website belaufen sich auf 127 545,51 Euro. Darunter fallen die Erstellung und die laufende Betreuung der Website [www.flexi-quote.de](http://www.flexi-quote.de) sowie die Erstellung des Films „Flexi-Quote – Die intelligente Quote“. Da die Website und das Video als Paket beauftragt wurden, ist eine tatsächliche Aufstellung einzelner Posten nicht möglich.

Mit der Ausarbeitung und Genehmigung des Projekts war, wie bei allen Projekten des Hauses üblich, eine Reihe von Beschäftigten des BMFSFJ in unterschiedlichem Umfang auf unterschiedlichen Arbeitsebenen befasst. Der dafür erforderliche Zeitaufwand lässt sich im Einzelnen nicht ermitteln. Darüber hinausgehende Kosten sind dadurch für den Bundeshaushalt nicht entstanden.

81. Abgeordnete **Dagmar Ziegler** (SPD) Welche mit der Website „[www.flexi-quote.de](http://www.flexi-quote.de)“ zusammenhängenden Mittel sind im Haushalt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und darüber hinaus für 2014 veranschlagt, und wie oft wurde die Website „[www.flexi-quote.de](http://www.flexi-quote.de)“ aufgerufen seit sie online gestellt wurde (bitte aufschlüsseln in Unique Visitors und Aufrufe insgesamt)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 11. September 2013**

Im Haushalt des BMFSFJ sind für das Jahr 2014 keine weiteren Kosten für die Website vorgesehen. Bisher wurden insgesamt 48 013 Page Impressions (PI) erfasst. Zu Unique Visitors ist eine Angabe nicht möglich, da diese Daten aus Datenschutzgründen nicht erfasst werden.

82. Abgeordnete  
**Dagmar Ziegler**  
(SPD)
- Auf welcher Höhe beläuft sich die bisherige finanzielle Förderung der Initiative Frauenpreis e. V. seitens des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, und wie hoch sind die für 2014 veranschlagten Bundesmittel zur Förderung der Initiative Frauenpreis e. V.?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 11. September 2013**

Die finanzielle Förderung der Initiative Frauenpreis e. V. einschließlich ihres Projektes Frauen-Karriere-Index seitens des BMFSFJ belief sich im Jahr 2012 auf 484 865,75 Euro, beläuft sich in diesem Jahr auf 345 555,18 Euro und soll im Jahr 2014 139 998 Euro betragen. Auch die Initiative FidAR e. V. einschließlich ihres Projektes Women-on-Board-Index wird seit 2009 durch das BMFSFJ mit insgesamt rund 590 000 Euro gefördert. Anders als es der Name vermuten lässt, handelt es sich beim Women-on-Board-Index nicht um einen Index, sondern um eine rein zahlenmäßige Erhebung der Frauen in Aufsichtsräten. Aus diesem Grund hat das BMFSFJ mit dem Frauen-Karriere-Index einen Index erstellen lassen, der diesem Anspruch nachkommt: Es werden nicht nur Frauen in Aufsichtsräten gezählt, sondern die Vergleichbarkeit der Aufstiegschancen von Frauen in Unternehmen unterschiedlicher Größen und Branchen ermöglicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

83. Abgeordnete  
**Bärbel Bas**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die im Tätigkeitsbericht des Bundesversicherungsamtes (BVA) beschriebene Auslegung des § 11 Absatz 6 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) zu Satzungsmehrleistungen durch einige gesetzliche Krankenkassen, und welchen Regelungs- oder Klarstellungsbedarf sieht die Bundesregierung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach  
vom 9. September 2013**

Mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz, das am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, hat der Gesetzgeber mit der Regelung des § 11 Absatz 6 SGB V die wettbewerblichen Handlungsmöglichkeiten der Krankenkassen auf der Leistungsseite durch die Möglichkeit zusätzlicher Satzungsleistungen gestärkt. Dabei geht es um Leistungen, die eine Krankenkasse allen ihren Versicherten in den in der Regelung ausdrücklich genannten Leistungsbereichen gewähren kann. Zudem ermöglicht die Regelung, dass Krankenkassen in ihren Satzungen

Leistungen von nicht zugelassenen Leistungserbringern anbieten können. Der Sicherstellung von Qualität und Wirtschaftlichkeit dieser Leistungen durch die Krankenkassen kommt in diesem Zusammenhang eine wesentliche Bedeutung zu.

Die zusätzlichen Satzungsleistungen werden von den Krankenkassen sämtlicher Krankenkassenarten zunehmend als neues Wettbewerbsinstrument genutzt. Nach den Finanzdaten des ersten Halbjahrs 2013 haben 87 von 134 Krankenkassen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, ihren Versicherten entsprechende Leistungen nach § 11 Absatz 6 SGB V zu gewähren und hierfür insgesamt rund 61 Mio. Euro ausgegeben. Dies entspricht in etwa dem Betrag von 60 Mio. Euro, den die Krankenkassen im Gesamtjahr 2012 für diese Leistungen aufgewendet haben.

Das Bundesversicherungsamt (BVA) beschreibt in seinem Tätigkeitsbericht, dass einige Krankenkassen den klaren gesetzlichen Vorbehalt in § 11 Absatz 6 SGB V, der eine ausdrückliche und abschließende Ermächtigung des Satzungsgebers festlege, verkennen würden. Es ist Angelegenheit der zuständigen Aufsichtsbehörden, die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen durch die Krankenkassen zu überprüfen. Insoweit ist ein erhöhter Prüfaufwand der Aufsichtsbehörden gerade zu Beginn der Einführung einer neuen gesetzlichen Regelung, die den Krankenkassen einen weiteren Gestaltungsspielraum eröffnet und die durch nähere Satzungsregelungen umzusetzen ist, ohne Weiteres nachvollziehbar. Das Bundesministerium für Gesundheit wird die Entwicklung im Bereich der Satzungs mehrleistungen weiter aufmerksam verfolgen.

84. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.) Welchen Umsatz kann ein Humangenetiker bei einem wöchentlichen Patientenkontakt von ca. 30 Stunden pro Woche allein durch Beratungstätigkeit nach dem neuen Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) infolge des Beschlusses des Bewertungsausschusses vom 27. Juni 2013 durchschnittlich pro Quartal erzielen, und können die Beschlüsse des Bewertungsausschusses zur Abrechnung von Leistungen insbesondere im Abschnitt 11.4.2 die berufliche Existenz von Humangenetikern gefährden und damit zu einer Zentralisierung der Diagnostikleistungen führen (bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 11. September 2013**

Der Beschluss des Bewertungsausschusses vom 27. Juni 2013 ist dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) am 3. Juli 2013 zugegangen. Vor dem Hintergrund der mit diesem Beschluss z. T. geäußerten Befürchtungen bezogen auf die Sicherstellung der Versorgung und der beruflichen Existenz von Humangenetikern hat das BMG mit Schreiben vom 25. Juli 2013 den Bewertungsausschuss um zusätzliche Informationen und ergänzende Stellungnahmen gebeten. Die er-

gänzende Stellungnahme ist dem BMG am 3. September 2013 zugegangen und wird derzeit geprüft.

Hinzuweisen ist darauf, dass mit dem Beschluss die Beratungsleistungen gestärkt wurden. Der in Zukunft tatsächlich zu erzielende Umsatz allein durch diese Leistungen hängt von vielen Faktoren ab, so z. B. von dem in der jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigung dann geltenden Honorarverteilungsmaßstab. Er lässt sich daher nur im Nachhinein zuverlässig ermitteln.

85. Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD)      War es bei der Novellierung der Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) beabsichtigt, die Prinzipien der Klinikversorgung auf die Heimversorgung zu übertragen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 12. September 2013**

Die Ziele der Vierten Verordnung zur Änderung der Apothekenbetriebsordnung vom 5. Juni 2012 (BGBl. I S. 1254) ergeben sich aus der Begründung des Verordnungsentwurfs des Bundesministeriums für Gesundheit (Bundesratsdrucksache 61/12). Nur wenige Bestimmungen der Änderungsverordnung betreffen die Heimversorgung. Hierzu zählt unter anderem die Änderung des § 4 Absatz 4 ApBetrO, der Ausnahmen von dem Gebot der Raumeinheit der Apothekenbetriebsräume für bestimmte Räume und Tätigkeiten der Apotheke festlegt.

86. Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD)      Ist der Bundesregierung bekannt, ob es Überwachungsbehörden gibt, die durch die Novellierung der Apothekenbetriebsordnung das Gebot der Raumeinheit (§ 4 Absatz 1 Satz 2 Nummer 5 ApBetrO) restriktiv auslegen, so dass Lagerräume nur als Lagerräume im Wortsinne verstanden werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 12. September 2013**

Nein. In der Apothekenbetriebsordnung ist der Begriff des „Lagerraums“ nicht näher definiert. Es ist daher Sache der Länder, diesen unbestimmten Rechtsbegriff im Rahmen des Vollzugs auszulegen und die konkret auftretenden Sachverhalte hierunter zu subsumieren. Aus bundesrechtlicher Sicht deckt eine Nutzung als Lagerraum vom Wortsinn der Formulierung jedenfalls alle Tätigkeiten der Apotheke ab, die notwendig oder zumindest typischerweise mit der Lagerung von Arzneimitteln verbunden sind.

87. Abgeordneter  
**Frank Schwabe**  
(SPD)                      Gibt es Pläne für eine klarstellende Regelung, dass das Gebot der Raumeinheit in § 4 ApBetrO nicht bedeutet, dass Lagerräume nur als Lagerräume im Wortsinne verstanden werden können?
88. Abgeordneter  
**Frank Schwabe**  
(SPD)                      Falls ja, wie wird diese ausgestaltet, und falls nein, warum wird an keiner klarstellenden Regelung gearbeitet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach  
vom 12. September 2013**

Aus Sicht der Bundesregierung besteht kein Klarstellungsbedarf, wenn eine Vorschrift von den Überwachungsbehörden entsprechend ihrem Wortsinn ausgelegt wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung**

89. Abgeordnete  
**Katja Dörner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)                      Welche konkreten qualitativen und quantitativen Änderungen haben in jeweils welchem Umfang zu einem Anstieg der Baukosten beim Umbau des alten Abgeordnetenhochhauses in Bonn zur Nutzung durch die Vereinten Nationen geführt (bitte auflisten nach Maßnahme und Kostenanstieg)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 11. September 2013**

Der Kostenanstieg zu der baufachlich genehmigten und haushaltsmäßig anerkannten Kostenobergrenze des inzwischen abgeschlossenen Bauvorhabens in Höhe von 55,3 Mio. Euro setzt sich aus technisch bedingten Änderungen und Mengenmehrungen (ca. 25 Mio. Euro), nutzerseitigen Anpassungen (ca. 2,6 Mio. Euro) und Baupreisindex bzw. Bauzeitverlängerungskosten und erforderlichen Neubeauftragungen (ca. 9,2 Mio. Euro) zusammen. Die im Mai 2013 baufachlich und haushaltsseitig anerkannte Kostenobergrenze hat sich dadurch auf insgesamt 92,1 Mio. Euro erhöht.

Der Anstieg der Baukosten durch quantitative und qualitative Änderungen bei der Baumaßnahme: „UN Campus Bonn, Sanierung und Herrichtung des ehemaligen Bundeshauses für Zwecke der Vereinten Nationen – genannt auch Altes Abgeordnetenhochhaus“ ist hauptsächlich durch Folgendes begründet:

Ursächlich für erforderliche quantitative und qualitative Änderungen mit der Folge eines Anstiegs der Baukosten ist im Wesentlichen der Baubestand des Ensembles des ehemaligen Bundeshauses. Wesentlich technisch bedingte Änderungen und Mengenmehrungen waren vor allem in der erheblichen Abweichung der beim Rückbau und Entkernung von Gebäudeflügeln vorgefundenen tatsächlichen Bausubstanz gegenüber den Bestandsplänen und den zuvor durchgeführten stichprobenartigen Substanzuntersuchungen begründet. Im Verlauf des Bauprozesses musste im Bereich der Umsetzung der technischen Gebäudeausrüstung nach Erstellung der so genannten Werk- und Montageplanung weiter auf die Bestandssituation vor Ort reagiert werden und planerische Anpassungen vorgenommen werden. Insgesamt sind deutlich erhöhte Abrechnungssummen aufgrund von Mehrmassen und Nachtragsleistungen aufgrund des Bestandes zu verzeichnen.

Unvermeidbare Kündigungen und infolge Ersatzvornahmen führten zu einer wesentlichen Bauzeitverlängerung und weiteren erheblichen Kostensteigerungen.

Weitere erforderliche Neubeauftragungen in geringerem Umfang wurden aufgrund einer Firmeninsolvenz sowie mangelhafter Leistungen erforderlich. Hieraus resultierende vertraglich geänderte Ausführungszeiten der Firmen führten zu begründeten Ausgleichsansprüchen der Firmen aufgrund von Material- und Lohnpreissteigerungen, aber auch z. B. aufgrund von Vorhalte- und Ausfallkosten.

Darüber hinaus waren auch nutzerbedingte Änderungen im Verlauf und vor allem in der Schlussphase des Planungs- und Ausführungsprozesses erforderlich, um dem zum Zeitpunkt der Fertigstellung und des Umzugs aktuellen Bedarf der Vereinten Nationen Rechnung zu tragen. Beispielfhaft sind hier die baulichen Anpassungen an deutlich erhöhte Anforderungen bei den Sicherheitseinrichtungen, Anpassungen an den aktuellen Stand in der Informations- und Kommunikationstechnik sowie Anpassungen bei der Anzahl der erforderlichen Dolmetscherkabinen in den Konferenzsälen zu nennen.

90. Abgeordneter  
**Klaus Hagemann**  
(SPD)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes (VGH) in Kassel (Az.: 9 C 323/12.T), das die Südumfliegung am Flughafen Frankfurt am Main für rechtswidrig erklärt, insbesondere in Bezug auf die künftige Beteiligung von Gemeinden bei der Festlegung von Flugrouten, den Lärmschutz in der Region sowie das nun zu ändernde Abflugverfahren, und welche Schritte beabsichtigt das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung – unter Angabe des weiteren Zeitplanes – nun im Einzelnen zu ergreifen, um zu einem neuen Abflugverfahren zu kommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 12. September 2013**

Die Bundesregierung hält es vor dem Vorliegen der schriftlichen Urteilsgründe für verfrüht, über mögliche Konsequenzen des Urteils des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom 3. September 2013 (Az.: 9 C 323/12.T) zu entscheiden. Das Bauaufsichtsamt für Flugsicherung wird die schriftlichen Urteilsgründe nach ihrem Vorliegen eingehend prüfen.

91. Abgeordnete **Dr. Barbara Hendricks** (SPD)      Was will die Bundesregierung als 100-prozentige Anteilseignerin der Deutschen Bahn (DB) AG unternehmen, damit die Erweiterung der bisher für Fußgänger und Radfahrer geplanten Unterführung im Ortsteil Rees-Millingen im Rahmen des Verkehrsprojektes Betuwe-Linie auch für Pkw geprüft wird?
92. Abgeordnete **Dr. Barbara Hendricks** (SPD)      Unterstützt die Bundesregierung eine solche Erweiterung für Pkw?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 10. September 2013**

Die Fragen 91 und 92 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Zusammenhang mit dem dreigleisigen Ausbau der Ausbaustrecke Grenze Deutschland/Niederlande–Emmerich–Oberhausen sind im betroffenen Streckenabschnitt 55 Bahnübergänge (BÜ) zu ändern bzw. zu beseitigen.

Für zahlreiche Bahnübergänge entlang der Strecke sind Vereinbarungen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) erforderlich. Diese werden zwischen der DB Netz AG und den jeweiligen beteiligten Straßenbaulastträgern (Bund, Land Nordrhein-Westfalen – NRW – und Kommunen) abgeschlossen. Zunächst konnte bei 18 Bahnübergängen zwischen den Kommunen und der DB Netz AG keine Einigkeit über die erforderlichen Ersatzmaßnahmen erzielt werden. Es wurde in Absprache mit dem Projektbeirat zum Ausbau der Strecke ein Empfehlungsgremium (bestehend aus Vertretern des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Eisenbahn-Bundesamtes und Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW) gebildet und den Kommunen dessen Einschätzung in mehreren Abstimmungsgesprächen dargelegt. Im Ergebnis konnte bis auf wenige Fälle Konsens erreicht werden.

Der zu beseitigende Bahnübergang Anholter-Straße in Rees-Millingen soll nach Angaben des Vorhabenträgers DB Netz AG (in Ab-

stimmung mit dem Land NRW als zuständiger Straßenbaulastträger) durch den Bau einer Straßenüberführung (SÜ) sowie den Bau einer Eisenbahnüberführung für Fußgänger und Radfahrer (EÜ/F) unter Anbindung der Bahnsteige des Haltepunktes Millingen ersetzt werden.

Die Stadt Rees fordert demnach zusätzlich zur geplanten SÜ für den Kfz-Verkehr eine EÜ für Pkw im Ortskern. Darüber wird derzeit weiter verhandelt. Die konkreten Ergebnisse sind abzuwarten.

93. Abgeordneter  
**Dr. Anton Hofreiter**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen gegen die fachlichen Vorgaben des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes (vgl. trans aktuell 17 vom 23. August 2013) verstoßen wurde, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um diese Missstände ggf. zu unterbinden, damit ein ausreichendes Qualitätsniveau der Weiterbildungskurse gesichert werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 10. September 2013**

Die Durchführung des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes liegt in der alleinigen Zuständigkeit der Bundesländer.

94. Abgeordneter  
**Stephan Kühn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie wird die vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) erarbeitete Durchführungsverordnung zur Änderung der An- und Abflugrouten zum Flughafen Salzburg begründet, und bis wann soll sie in Kraft treten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 9. September 2013**

Seit dem Inkrafttreten des Staatsvertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über Auswirkungen der Anlage und des Betriebs des Flughafens Salzburg auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland hat sich die Anzahl der An- und Abflüge vom Flughafen Salzburg über deutschem Hoheitsgebiet erheblich erhöht. Die damit einhergehende zunehmende Lärmbelastung der deutschen Bevölkerung soll mit einer Durchführungsverordnung des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF) reduziert werden. Der Termin des Inkrafttretens dieser Durchführungsverordnung ist von weiteren Verfahrensschritten abhängig und derzeit noch nicht bestimmbar.

95. Abgeordneter  
**Stephan Kühn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Um wie viel Prozent haben die vom Flughafen Salzburg verursachten Lärmbelastungen in der Region Freilassing und nach Kenntnis der Bundesregierung den anliegenden österreichischen Gemeinden in den letzten fünf bis zehn Jahren jeweils zugenommen, und wie viele Menschen sind davon jeweils in Deutschland und nach Kenntnis der Bundesregierung in Österreich betroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 9. September 2013**

Aussagen über eine prozentuale Zunahme in den letzten fünf bis zehn Jahren lassen sich nicht treffen.

96. Abgeordneter  
**Stephan Kühn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Einschränkungen sieht die geplante Durchführungsverordnung (DVO) des BMVBS zur Änderung der An- und Abflugrouten zum Flughafen Salzburg für Direktanflüge aus Deutschland auf den Flughafen Salzburg vor, und welche Fluglärmbelastungen werden nach Inkrafttreten der Verordnung jeweils für die Region Freilassing und nach Kenntnis der Bundesregierung die betroffenen Gemeinden in Österreich erwartet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 9. September 2013**

Regelungsinhalt der DVO ist die Nutzung der Anflugverfahren auf die Piste 15 für Flüge, die aus Richtung Norden über dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland stattfinden, nur unter besonderen Voraussetzungen zu erlauben.

Dies hat zur Folge, dass sich die Nutzung des Luftraums über deutschem Hoheitsgebiet verringert und die über österreichischem Luftraum erhöht.

97. Abgeordneter  
**Stephan Kühn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Treffen Medienberichte zu, dass die Verordnung zur Änderung der An- und Abflugrouten zum Flughafen Salzburg vorsieht, für die Region Freilassing nur noch eine Mindestflughöhe von 7 000 Fuß zuzulassen, und falls ja, wie wird dies begründet (<http://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/1437554/Streit-um-Flugrouten-bedroht-Flughafen-Salzburg?from=rss>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 9. September 2013**

Nein.

98. Abgeordneter  
**Dr. Tobias  
Lindner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche erwartete verkehrliche Bedeutung und netzkonzeptionelle Wirkung eines vierspurigen Ausbaus der B 10 in Rheinland-Pfalz rechtfertigt, dass der Bund sich über den Anmelungsbeschluss zum Bundesverkehrswegeplan (BVWP) des Landes Rheinland-Pfalz hinweggesetzt und Daten zu dem Projekt angefordert hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 12. September 2013**

Neben der überregionalen Rolle als West-Ost-Verbindung zwischen den Autobahnen 8 und 65 übernimmt die B 10 eine wesentliche Erschließungsfunktion für den Quell- und Zielverkehr in den Regionen Südwestpfalz und Südpfalz. Zudem hat die B 10 zwischen Pirmasens und Landau (A 65) die Funktion der in den 80er-Jahren aufgegebenen Planung der A 8 in diesem Bereich übernommen.

Vor diesem Hintergrund wurde die Auftragsverwaltung Rheinland-Pfalz gebeten, die im Rahmen der Aufstellung des BVWP 2015 erforderlichen Planunterlagen und Daten zur Verfügung zu stellen, um die entsprechende gesamtwirtschaftliche Bewertung als durchgehender Streckenzug durchführen zu können.

99. Abgeordnete  
**Dr. Valerie  
Wilms**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit unterstützt die Bundesregierung die Planungen zur Errichtung einer neuen Wasserkraftanlage in Halle/Saale, und welchen Stand haben die bisherigen Verhandlungen nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte unter Nennung der bisherigen Gesprächs- und Verhandlungstermine der zuständigen Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes mit Vertretern der Stadt Halle bzw. der Stadtwerke Halle inklusive jeweiligem Ergebnis)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 6. September 2013**

Die Bundesregierung, vertreten durch die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt – Außenstelle Ost – (GDWS) und das diesem nachgeordnete Wasser- und Schifffahrtsamt Magdeburg (WSA), unterstützen die Planungen der Energieversorgung Halle GmbH (EVH GmbH) zur Errichtung einer neuen Wasserkraftanlage in Halle/Saale durch technische Hinweise und auf das Vorhaben zugeschnittene privatrechtliche Regelungen.

Die EVH GmbH hat jedoch noch keine hinreichend konkreten Planungen vorgelegt, wie die vorhandenen Wehranlagen umgestaltet werden sollen bzw. in welchem Umfang Investitionen geplant sind, so dass bislang weder technisch noch rechtlich ein verbindlicher Abschluss gefunden werden konnte.

Die EVH GmbH hat mehrere Verhandlungsgespräche mit dem WSA, am 10. September 2012 auch mit dessen Leiter, geführt. Das WSA hat daraufhin die mit der GDWS abgestimmten Nutzungsvertragsentwürfe der EVH GmbH am 20. Dezember 2012 übergeben. Diese hat sich seither nicht mehr bei der GDWS oder dem WSA gemeldet.

100. Abgeordnete **Dr. Valerie Wilms** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Welchen Stellenwert misst die Bundesregierung der Umweltexpertengruppe (UEG) für das gemeinsame Havariekommando des Bundes und der Küstenländer bei, und wie wird sie gewährleisten, dass diese auch über 2014 hinaus einsatzfähig sein wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 6. September 2013**

Die unabhängige Umweltexpertengruppe „Folgen von Schadstoffunfällen“ (UEG), die dem Havariekommando (HK) im Bereich der Umweltvorsorge beratend zur Seite steht, hat sich aus Sicht der Bundesregierung in der Vergangenheit als ein sehr wertvolles und bewährtes Instrument erwiesen und sollte deshalb auch über 2014 hinaus weitergeführt werden.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die UEG auch über das Jahr 2014 hinaus einsatzfähig bleibt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

101. Abgeordneter **Willi Brase** (SPD)      Was hat die Zusammenführung aller Austausch- und Fortbildungsprogramme in Erasmus+ für Auswirkungen auf den Bereich der beruflichen Bildung, und wurden durch die Neugestaltung – auch vor dem Hintergrund der Jugendarbeitslosigkeitsquote in Europa – das Förderbudget bzw. die Fördermöglichkeiten in der beruflichen Bildung erhöht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 12. September 2013**

Deutschland ist in den Verhandlungen erfolgreich für eine weiterhin starke Zielgruppenorientierung, Sichtbarkeit und Relevanz der einzelnen Bildungssektoren (Schule, Berufsschule, Hochschule, Erwachsenenbildung) eingetreten. In diesem Zusammenhang ist es unter anderem gelungen, die Markennamen der bisherigen Programme (COMENIUS, LEONARDO DA VINCI, ERASMUS, GRUNDTVIG, Jugend in Aktion) zu erhalten und Mindestbudgets für deren finanzielle Ausstattung festzulegen. Die Zusammenführung der bisherigen Programme für lebenslanges Lernen und Jugend führen zu einheitlichen Verfahren und Standards für Antragsteller. Die Anzahl unterschiedlicher Aktionen und Projekttypen wird – in Bezug auf das Gesamtprogramm – deutlich reduziert. Das Programm Erasmus+ soll einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa leisten und z. B. die Allianz für Lehrlingsausbildung unterstützen.

Das Budget des künftigen Programmes erfährt einen Aufwuchs von rund 40 Prozent gegenüber dem „Programm für Lebenslanges Lernen“ (PLL) und den weiteren in Erasmus+ aufgehenden Programmen. Von diesem Aufwuchs profitiert auch das Berufsbildungsprogramm „LEONARDO DA VINCI“, dem 22 Prozent des Budgetanteils für Bildung zukommen sollen. Bislang lag das Budget 2007 bis 2013 gesamteuropäisch bei 1,725 Mrd. Euro (in Deutschland ca. 240 Mio. Euro). Nach dem aktuellen Vorschlag werden es im Zeitraum von 2014 bis 2020 insgesamt 2,2 Mrd. Euro sein.

102. Abgeordneter  
**Willi Brase**  
(SPD)
- Wieso gehören die so genannten jungen Arbeitnehmer, also auch Gesellen, nicht mehr zur Zielgruppe des Programms, obwohl die zukünftige Förderung dieser Personengruppe durch den Europäischen Sozialfonds einen anderen Ansatz, der die berufliche Mobilität mit dem Ziel eines Beschäftigungswechsels in einen anderen Mitgliedstaat und nicht mehr wie ursprünglich die Lernmobilität mit dem Ziel des Lernens im Ausland in den Vordergrund stellt (vgl. Westdeutscher Handwerkskammertag, WHKT-Report 08/2013, S. 5 f.), verfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 12. September 2013**

Im künftigen Bildungsprogramm gehören anders als zuvor nicht mehr die so genannten „jungen Arbeitnehmer“ und damit die Gesellen zur Zielgruppe des Programmes. Dies entspricht dem Kommissionsvorschlag und wurde mit dem Ziel begründet, Aktionen, die in den laufenden Programmen höchsten europäischen Mehrwert und den stärksten Multiplikatoreffekt erzielt haben, in den Mittelpunkt zu rücken und weiterzuentwickeln, so dass in den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung Europas eine spürbare Wirkung entsteht und sich die Investitionen deutlich besser rentieren

(KOM(2011) 788 endg., S. 4). Dies wurde in den Verhandlungen am Ende vom Europäischen Rat und Parlament akzeptiert. Die jungen Arbeitnehmer sind auf den Europäischen Sozialfonds (ESF) verwiesen, der als Instrument der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik die Arbeitsmobilität fördert. Der Vorschlag der Verordnung des ESF benennt ausdrücklich Qualifizierung und lebenslanges Lernen als Ziel sowie Arbeitnehmer als potentielle Teilnehmer (SEC(2011) 1130 final, S. 10 und 23). Die Änderung ist Ausdruck einer stärkeren Fokussierung des Programms auf Mobilität zu Lernzwecken.

103. Abgeordnete  
**Angelika Graf**  
**(Rosenheim)**  
(SPD)
- Stellt die Bundesregierung die Verstärkung der 2009 ins Leben gerufenen Förderlinie SILQUA-FH („Soziale Innovationen für Lebensqualität im Alter“) auch für 2015 sicher, und welche Weiterentwicklung zur Förderung der Fachhochschulen im Bereich der Sozialen Arbeit, Gesundheit und Pflege beabsichtigt sie vor dem Hintergrund des demografischen Wandels darüber hinaus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 9. September 2013**

Im April 2013 hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die neue Bekanntmachung für die Förderrunde 2014 der Förderlinie SILQUA-FH veröffentlicht. Das BMBF beabsichtigt, ab 2014 neue Projekte in dieser Förderlinie mit einer Laufzeit von maximal drei Jahren zu fördern. Neben der ausschließlich an die Fachhochschulen adressierten Förderlinie SILQUA-FH im Rahmen des BMBF-Programms „Forschung an Fachhochschulen“ fördert die Bundesregierung eine Reihe von Aktivitäten und Maßnahmen (weitere Informationen siehe [www.das-alter-hat-zukunft.de](http://www.das-alter-hat-zukunft.de)), die auf die veränderte demographische Situation reagieren, und die sich auch an Fachhochschulen mit Lehrangeboten in den Bereichen Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege richten.

104. Abgeordneter  
**Oliver Krischer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Was beinhalten die genannten Kosten vom US-Energieministerium in Höhe von 450 Mio. Euro für den Transport der derzeit in Jülich lagernden 152 Castoren mit hochradioaktivem Atommüll, über die „DER SPIEGEL“ in seiner aktuellen Ausgabe (36/2013) berichtet, und welche eigenen Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Gesamtkosten eines Transports und Abgabe der Jülicher AVR-Castoren an die USA?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 9. September 2013**

Der Bundesregierung liegt bisher kein Angebot der amerikanischen Seite zum Transport der AVR-Brennelemente in die USA vor. Mit

einem entsprechenden Angebot ist auch nicht in nächster Zukunft zu rechnen, da zahlreiche Fachfragen, die Voraussetzungen für entsprechende Kalkulationen wären, noch nicht abschließend geklärt sind.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

105. Abgeordnete  
**Karin Roth**  
**(Esslingen)**  
**(SPD)**
- Durch wen wird die Bundesregierung an der Überprüfungskonferenz der Millennium-Entwicklungsziele (Millennium Development Goals – MDG) „VN Special Event“ am 25. September 2013 vertreten, und wie setzt sich die deutsche Delegation zusammen (bitte mit Namen, Funktion und Organisation)?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 5. September 2013**

Die Bundesregierung wird bei der Sonderveranstaltung zur Weiterverfolgung der Bemühungen um die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele am 25. September 2013 bei den Vereinten Nationen in New York durch die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Gudrun Kopp, vertreten sein, die voraussichtlich von Dr. Friedrich Kitschelt, Abteilungsleiter für Afrika- und Lateinamerikapolitik und Globale und sektorale Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Edgar Gansen, Leiter des Referats für Wirtschafts- und Entwicklungsfragen der Vereinten Nationen im Auswärtigen Amt und Stephan Contius, Leiter des Referats für Vereinte Nationen und Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit begleitet wird.

106. Abgeordnete  
**Karin Roth**  
**(Esslingen)**  
**(SPD)**
- Mit welchen inhaltlichen Forderungen, den weiteren Post-MDG-Prozess betreffend, wird die Bundesregierung in die Verhandlungen gehen, und welche Ziele hat die offene Arbeitsgruppe für nachhaltige Entwicklungsziele (SDG OWG), an der Deutschland, gemeinsam mit Frankreich und der Schweiz beteiligt war, entwickelt?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 5. September 2013**

Zur aktuellen Positionierung der Bundesregierung zur Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung wurde dem Präsidenten des Deutschen Bundestages am 23. August 2013 ein Bericht der Bundesregierung zum Thema „Die Post-2015-Agenda für nachhaltige Ent-

wicklung: Gemeinsame globale Herausforderungen, Interessen und Ziele“ übermittelt. Der Bericht wird aktuell als Bundestagsdrucksache erstellt und geht Ihnen in Kürze zu.

Die Arbeit der SDG OWG befindet sich in der Mitte der ersten Arbeitsphase. Sie soll gemäß Abschlussdokument der Rio+20-Konferenz der 68. VN-Generalversammlung (bis spätestens September 2014) Vorschläge für SDGs unterbreiten (para 248).

Die Arbeit der Gruppe teilt sich in zwei Arbeitsphasen: (1) Nach einer umfangreichen Konstituierungsphase hat sich die SDG OWG bislang in vier Sitzungen zu verschiedenen Themenbereichen in einer Bestandsaufnahme ausgetauscht, in der sehr offen Beiträge von Experten, Mitgliedstaaten und anderer Akteuren diskutiert werden. (2) In der zweiten Phase von Februar bis September 2014 wird sich die SDG OWG der Berichtsabfassung mit Vorschlägen an die VN-Generalversammlung widmen.

Die beiden Ko-Vorsitzenden der SDG OWG haben einen Zwischenbericht der ersten vier Sitzungen verfasst (VN Dok A/67/941, abrufbar unter: [www.un.org/ga/search/view\\_doc.asp?symbol=A/67/941&Lang=E](http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/67/941&Lang=E)).

Berlin, den 13. September 2013